Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/0555(COD)

28.5.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP]
(COM(2025)0555 – C10-0165/2025 – 2025/0555(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Grégory Allione

PA_Legapp

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten unterbreitet dem federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union steht in politischer, wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, klima- und sicherheitspolitischer Hinsicht vor einer entscheidenden Phase für ihre Zukunft, in der auch die Risiken konventioneller militärischer Bedrohungen zunehmen. Im Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit[3] wurde eine neue Vision zur Neubelebung des nachhaltigen Wachstums in Europa vorgestellt. Im Letta-Bericht[4] wurde dargelegt, dass Europa seinen Binnenmarkt nutzen muss, um im globalen Wettbewerb eine Führungsrolle einzunehmen. Die Mitteilung der Kommission „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“[5] enthält einen Fahrplan zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und baut auf den Empfehlungen dieser Berichte auf. In der Mitteilung der Kommission „Der Deal für eine saubere Industrie“[6] wird dargelegt, dass Dekarbonisierung, Reindustrialisierung und Innovation beschleunigt und Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in eine übergreifende ***Wachstumsstrategie*** eingebettet werden müssen. Sektorspezifische Aktionspläne für die Industrie, z. B. die Automobil-, Stahl-, Metall- und die chemische Industrie, zielen darauf ab, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz der europäischen Industrie zu gewährleisten. Im Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2025[7] heißt es, dass die Zusammenarbeit dringend gefördert und öffentliche und private Investitionen	(2) Die Union steht in politischer, wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, klima- und sicherheitspolitischer Hinsicht vor einer entscheidenden Phase für ihre Zukunft, in der auch die Risiken konventioneller militärischer Bedrohungen zunehmen***. In diesem Zusammenhang muss die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union den sozialen Besitzstand der Union und die europäische Säule sozialer Rechte ergänzen, hohe soziale Standards aufrechterhalten und stärken und sicherstellen, dass das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit in spürbare Vorteile für alle Bürgerinnen und Bürger umgesetzt wird und niemand zurückgelassen wird***. Im Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit[3] wurde eine neue Vision zur Neubelebung des nachhaltigen Wachstums in Europa vorgestellt. Im Letta-Bericht[4] wurde dargelegt, dass Europa seinen Binnenmarkt nutzen muss, um im globalen Wettbewerb eine Führungsrolle einzunehmen. Die Mitteilung der Kommission „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“[5] enthält einen Fahrplan zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und baut auf den Empfehlungen dieser Berichte auf. In der Mitteilung der Kommission „Der Deal für eine saubere Industrie“[6] wird dargelegt, dass Dekarbonisierung, Reindustrialisierung und Innovation beschleunigt und Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in eine übergreifende ***Wachstumsagenda***

erhöht werden müssen, um die digitale Führungsrolle, Souveränität und Inklusivität der Union zu stärken. Im Gemeinsamen Weißbuch zur europäischen Verteidigung[8] wird betont, dass massiv und rasch wieder in die Verteidigung investiert werden muss, um die Handlungsfreiheit Europas zu unterstützen. Darüber hinaus unterstreichen die Prioritäten der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, dass der technologische Vorsprung der Union unbedingt gesichert und das Risiko in den Wirtschaftsbeziehungen verringert werden muss, unter anderem durch die Stärkung der Resilienz der Lieferketten und die damit verbundene Verringerung der Abhängigkeit von Dritten. Im Europäischen Pakt für die Meere wird dargelegt, dass die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der strategische Übergang in den Branchen der blauen Wirtschaft beschleunigt werden muss, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Dekarbonisierung und dem Ausbau von Innovationen liegen sollte. Wie in der Mitteilung der Kommission „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“[9] dargelegt, muss der nächste langfristige Haushalt der Union zielgenauer, einfacher, flexibler und vorhersehbarer sein und besser auf die Prioritäten der Union, u. a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, abgestimmt sein.

eingebettet werden müssen. Sektorspezifische Aktionspläne für die Industrie, z. B. die Automobil-, Stahl-, Metall- und die chemische Industrie, zielen darauf ab, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz der europäischen Industrie zu gewährleisten. Im Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2025[7] heißt es, dass die Zusammenarbeit dringend gefördert und öffentliche und private Investitionen erhöht werden müssen, um die digitale Führungsrolle, Souveränität und Inklusivität der Union zu stärken ***und die digitale Kluft zu schließen***. Im Gemeinsamen Weißbuch zur europäischen Verteidigung[8] wird betont, dass massiv und rasch wieder in die Verteidigung investiert werden muss, um die Handlungsfreiheit Europas zu unterstützen. Darüber hinaus unterstreichen die Prioritäten der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, dass der technologische Vorsprung der Union unbedingt gesichert und das Risiko in den Wirtschaftsbeziehungen verringert werden muss, unter anderem durch die Stärkung der Resilienz der Lieferketten und die damit verbundene Verringerung der Abhängigkeit von Dritten. Im Europäischen Pakt für die Meere wird dargelegt, dass die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der strategische Übergang in den Branchen der blauen Wirtschaft beschleunigt werden muss, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Dekarbonisierung und dem Ausbau von Innovationen liegen sollte. ***Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zielt darauf ab, eine starke europäische Industriepolitik umzusetzen, die auf spezifische und entscheidende Ziele für die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist, in den Übergang zur Klimaneutralität zu investieren und die Abhängigkeiten von Drittländern in kritischen Branchen zu begrenzen.*** Wie in der Mitteilung der Kommission „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen

	Finanzrahmen“[9] dargelegt, muss der nächste langfristige Haushalt der Union zielgenauer, einfacher, flexibler und vorhersehbarer sein und besser auf die Prioritäten der Union, u. a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union ***bei gleichzeitiger Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts*** abgestimmt sein.
[3] Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit: Bericht von Mario Draghi, September 2024, https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_de?filename=The%20Draghi%20report%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe%20%28Part%20A%29-DE.pdf.	[3] Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit: Bericht von Mario Draghi, September 2024, https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_de?filename=The%20Draghi%20report%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe%20%28Part%20A%29-DE.pdf.
[4] Bericht von Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarkts, April 2024, https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf.	[4] Bericht von Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarkts, April 2024, https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf.
[5] Kompass für Wettbewerbsfähigkeit – Europäische Kommission.	[5] Kompass für Wettbewerbsfähigkeit – Europäische Kommission.
[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung (COM(2025) 85 final vom 26.2.2025).	[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung (COM(2025) 85 final vom 26.2.2025).
[7] COM(2025) 290 final, Stand der digitalen Dekade 2025: EU setzt Aufbau ihrer Souveränität und digitalen Zukunft fort.	[7] COM(2025) 290 final, Stand der digitalen Dekade 2025: EU setzt Aufbau ihrer Souveränität und digitalen Zukunft fort.
[8] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“, JOIN(2023) 20 final vom 20.6.2023.	[8] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“, JOIN(2023) 20 final vom 20.6.2023.
[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen	[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen

Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, COM(2025) 46 final vom 11.2.2025.

Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, COM(2025) 46 final vom 11.2.2025.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Um ihren Wettbewerbsvorteil wiederzuerlangen und zu stärken, muss die Union unbedingt den Innovationszyklus neu beleben, indem sie ihre Kapazitäten für disruptive Innovationen ausbaut und in neu entstehende, bahnbrechende und strategische Technologien mit erheblichem ***wirtschaftlichem Potenzial*** investiert. Um ihre Autonomie in der Weltwirtschaft sicherzustellen, sollte die Union ihre technologische und industrielle Führungsrolle in strategischen Sektoren, angefangen bei den Lieferketten für kritische Rohstoffe bis hin zur Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien in Europa, sicherstellen und die Risiken für ihre Sicherheit und Resilienz, die sich aus kritischen externen Abhängigkeiten ergeben, mindern. Dies kann erreicht werden, indem Marktversagen und suboptimale Investitionsbedingungen in angemessener Weise behoben werden, ohne private Finanzierungen zu verdrängen. Dabei ist der hohe Investitionsbedarf für die Verwirklichung der Prioritäten der Union, einschließlich der Dekarbonisierung ***und des*** digitalen ***Wandels***, zu berücksichtigen. Die Beteiligung des Privatsektors sollte stärker gefördert werden, indem die Nutzung von Risikoteilungsmechanismen zwischen Unionsmitteln und privaten Investoren verbessert wird, um einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zu gewährleisten. Als Grundlage dienen die bei der Verwirklichung der Spar- und Investitionsunion erzielten Fortschritte, die	(3) Um ihren Wettbewerbsvorteil wiederzuerlangen und zu stärken, muss die Union unbedingt den Innovationszyklus neu beleben, indem sie ihre Kapazitäten für disruptive Innovationen ausbaut und in neu entstehende, bahnbrechende und strategische Technologien mit erheblichem ***wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und Umweltpotenzial sowie in die Entwicklung der dazugehörigen Kompetenzen der Arbeitskräfte und begleitende Befähigungsmaßnahmen*** investiert. Um ihre Autonomie in der Weltwirtschaft sicherzustellen, sollte die Union ihre technologische und industrielle Führungsrolle in strategischen Sektoren, angefangen bei den Lieferketten für kritische Rohstoffe bis hin zur Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien in Europa, sicherstellen und die Risiken für ihre Sicherheit und Resilienz, die sich aus kritischen externen Abhängigkeiten ergeben, mindern. Dies kann erreicht werden, indem Marktversagen und suboptimale Investitionsbedingungen in angemessener Weise behoben werden, ohne private Finanzierungen zu verdrängen. Dabei ist der hohe Investitionsbedarf für die Verwirklichung der Prioritäten der Union, einschließlich der Dekarbonisierung, ***der*** digitalen ***Führungsrolle und der Notwendigkeit, einen gerechten Übergang sicherzustellen, der hochwertige Beschäftigungsverhältnisse und die sich wandelnde Arbeitswelt unterstützt***, zu berücksichtigen. Die Beteiligung des

weiter verstärkt werden sollen; dadurch werden die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mobilisierung privater Investitionen geschaffen. Die Verwendung etwaiger zusätzlicher nationaler Mittel erfolgt unbeschadet der Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV.

Privatsektors sollte stärker gefördert werden, indem die Nutzung von Risikoteilungsmechanismen zwischen Unionsmitteln und privaten Investoren verbessert wird, um einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zu gewährleisten. Als Grundlage dienen die bei der Verwirklichung der Spar- und Investitionsunion erzielten Fortschritte, die weiter verstärkt werden sollen; dadurch werden die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mobilisierung privater Investitionen geschaffen. Die Verwendung etwaiger zusätzlicher nationaler Mittel erfolgt unbeschadet der Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Dies setzt voraus, dass mit den Unionsmitteln Unternehmen und Projekte während des gesamten Investitionsprozesses unterstützt werden. Dieser Prozess umfasst alle Phasen der Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, Produkte und Dienstleistungen in Europa, von der angewandten Forschung über alle Formen von Innovation, Scale-up und industrieller Einführung bis hin zur Herstellung und Markteinführung, einschließlich der erforderlichen Unterstützung bei Investitions- und Betriebskosten, Infrastruktur und ***Kompetenzen***. Der Investitionsprozess verläuft nicht linear, da alle Phasen einander zuarbeiten und in jeder Phase Ideen für neue Produkte oder Dienstleistungen entstehen können. Die europäische Finanzierung muss dieser nichtlinearen Realität Rechnung tragen, indem sie mehr Flexibilität bei der Bereitstellung von Unterstützung bietet und gleichzeitig die Planungssicherheit der	(4) Dies setzt voraus, dass mit den Unionsmitteln Unternehmen und Projekte während des gesamten Investitionsprozesses unterstützt werden***, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, langfristige Kapazitäten aufzubauen und zu hochwertiger Beschäftigung beizutragen***. Dieser Prozess umfasst alle Phasen der Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, Produkte und Dienstleistungen in Europa, von der angewandten Forschung über alle Formen von Innovation, Scale-up und industrieller Einführung bis hin zur Herstellung und Markteinführung, einschließlich der erforderlichen Unterstützung bei Investitions- und Betriebskosten, ***insbesondere für*** Infrastruktur und ***Kompetenzentwicklung***. Der Investitionsprozess verläuft nicht linear, da alle Phasen einander zuarbeiten und in jeder Phase Ideen für neue Produkte oder Dienstleistungen entstehen können. Die europäische Finanzierung muss dieser

Finanzierung gewährleistet.	nichtlinearen Realität Rechnung tragen, indem sie mehr Flexibilität bei der Bereitstellung von Unterstützung bietet und gleichzeitig die Planungssicherheit der Finanzierung gewährleistet.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Dies setzt auch voraus, dass die Unionsfinanzierung die Schaffung und den Ausbau innovativer und industrieller Ökosysteme erleichtert, in denen verschiedene Akteure synergetisch interagieren. Erfolgreiche Ökosysteme zeichnen sich durch intensive und agile Interaktionen und die Zusammenarbeit zwischen kleinen und großen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Infrastrukturanbietern, Investoren und Behörden aus. Ohne eine solche Zusammenarbeit innerhalb und zwischen einzelnen Innovations- und industriellen Ökosystemen bleibt das Innovationspotenzial ungenutzt.	(5) Dies setzt auch voraus, dass die Unionsfinanzierung die Schaffung und den Ausbau innovativer und industrieller Ökosysteme erleichtert, in denen verschiedene Akteure synergetisch interagieren. Erfolgreiche Ökosysteme zeichnen sich durch intensive und agile Interaktionen und die Zusammenarbeit zwischen kleinen und großen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Infrastrukturanbietern, Investoren und Behörden aus***, einschließlich lokaler und regionaler Gebietskörperschaften sowie Bildungsanbieter, die gegebenenfalls unter Einbeziehung sozialer Partner auch die höhere und die berufliche Bildung und Weiterbildung abdecken***. Ohne eine solche Zusammenarbeit innerhalb und zwischen einzelnen Innovations- und industriellen Ökosystemen bleibt das Innovationspotenzial ungenutzt.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Digitale Konnektivität ist von entscheidender Bedeutung, um die Zusammenarbeit innerhalb des Ökosystems zu fördern, Innovationen zu beschleunigen,	(6) Digitale Konnektivität ist von entscheidender Bedeutung, um die Zusammenarbeit innerhalb des Ökosystems zu fördern, Innovationen zu beschleunigen,

einen nahtlosen und sicheren Zugang zu kritischen digitalen Kapazitäten und Lösungen in der gesamten Union zu ermöglichen, grenzüberschreitende öffentlich-private Partnerschaften zu erleichtern und Interoperabilität und Kosteneffizienz zu fördern.	einen nahtlosen und sicheren Zugang zu kritischen digitalen Kapazitäten und Lösungen in der gesamten Union zu ermöglichen, grenzüberschreitende öffentlich-private Partnerschaften zu erleichtern***, die digitalen Kompetenzen und die Medienkompetenz für alle zu verbessern*** und Interoperabilität und Kosteneffizienz zu fördern.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit wird angestrebt, das produktive, innovative und menschliche Potenzial aller Regionen in Europa freizusetzen und so zur Konvergenz nach oben beizutragen. Weniger entwickelte Regionen und Kohäsionsländer stellen ein bedeutendes und ungenutztes Reservoir an industriellen Kapazitäten, Kompetenzen und Humankapital dar, die für die Stärkung der strategischen Autonomie und der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Union von entscheidender Bedeutung sind. Der Fonds sollte dazu beitragen, Wettbewerbsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen zu verringern, indem er die Entwicklung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Kompetenzen und industriellen Kapazitäten fördert. Dies sollte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, einen verbesserten Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung sowie einen vereinfachten Zugang zu Finanzmitteln umfassen.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8b) Der vom Fonds geförderte industrielle Wandel sollte territorial verankert sein, um die Produktionskapazitäten zu erhalten, eine abrupte Deindustrialisierung zu verhindern und regionale Innovationsökosysteme zu stärken. Investitionen in strategische Technologien sollten zur langfristigen Lebensfähigkeit von Industriestandorten und deren Einbindung in europäische Wertschöpfungsketten beitragen und damit hochwertige Arbeitsplätze, den regionalen Zusammenhalt und verantwortungsvolle industrielle Ökosysteme in der gesamten Union fördern.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Die Kommission sollte für eine enge Koordinierung und Synergien zwischen allen Finanzierungsquellen der Union im Rahmen des MFR sorgen. Zu diesem Zweck wird das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eng mit dem ECF verknüpft, um zu gewährleisten, dass die europäische Industrie die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse für weitere Innovationen und die Produktion in Europa nutzt. Um Synergien zu fördern, sollten gemäß dem in dieser Verordnung festgelegten Ausschussverfahren die im Rahmen dieser Verordnung angenommenen Arbeitsprogramme in einen spezifischen und eigens dafür vorgesehenen Teil integriert werden und die Kohärenz mit der Komponente „Wettbewerbsfähigkeit“ in	(10) Die Kommission sollte für eine enge Koordinierung und Synergien zwischen allen Finanzierungsquellen der Union im Rahmen des MFR sorgen. Zu diesem Zweck wird das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eng mit dem ECF verknüpft, um zu gewährleisten, dass die europäische Industrie die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse für weitere Innovationen und die Produktion in Europa nutzt. Um Synergien zu fördern, sollten gemäß dem in dieser Verordnung festgelegten Ausschussverfahren die im Rahmen dieser Verordnung angenommenen Arbeitsprogramme in einen spezifischen und eigens dafür vorgesehenen Teil integriert werden und die Kohärenz mit der Komponente „Wettbewerbsfähigkeit“ in

Teil II „Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft“ der Verordnung (EU) [XXX][10] des Europäischen Parlaments und des Rates [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“][11] gewährleisten. Darüber hinaus stellt der ECF die Kohärenz mit den Arten von Maßnahmen sicher, die im Rahmen des Innovationsfonds durchgeführt werden sollen, insbesondere bei der Entwicklung von Arbeitsprogrammen.	Teil II „Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft“ der Verordnung (EU) [XXX][10] des Europäischen Parlaments und des Rates [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“][11] gewährleisten. ***Zudem sollten die im Rahmen dieser Verordnung angenommenen Arbeitsprogramme über einen speziellen Teil verfügen, in dem die Entwicklung von Kompetenzen und die entsprechenden Investitionstätigkeiten integriert werden, und dazu beitragen, die Kohärenz mit der Union der Kompetenzen unter Einbeziehung der Beratung durch den Strategischen Ausschuss der Interessenträger des ECF zu gewährleisten.*** Darüber hinaus stellt der ECF die Kohärenz mit den Arten von Maßnahmen sicher, die im Rahmen des Innovationsfonds durchgeführt werden sollen, insbesondere bei der Entwicklung von Arbeitsprogrammen.
[10] ABl. L..., S. .	[10] ABl. L..., S. .
[11] COM(2025) 543.	[11] COM(2025) 543.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(10a) Bei Maßnahmen, die strategische Produkte oder Dienstleistungen betreffen, können die Vergabekriterien im Einklang mit den Zielen des vorgeschlagenen Rechtsakts zur industriellen Beschleunigung – der darauf abzielt, die industrielle Kapazität und die strategische Autonomie Europas zu stärken – eine Bevorzugung von Produkten und Dienstleistungen aus der Europäischen Union oder den EFTA-Staaten vorsehen, sofern dies zur Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten und zum Abbau

	strategischer Abhängigkeiten erforderlich ist.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Synergien zwischen Maßnahmen im Rahmen des ECF und des Innovationsfonds zu fördern, sollten die Arbeitsprogramme des ECF auf die Prioritäten und Arten von Maßnahmen abgestimmt werden, die im Rahmen des Innovationsfonds finanziert werden könnten. Gemeinsam werden der ECF, Horizont Europa und der Innovationsfonds die Wettbewerbsfähigkeit der Union in kohärenter Weise unterstützen.	(11) Um Synergien zwischen Maßnahmen im Rahmen des ECF und des Innovationsfonds zu fördern, sollten die Arbeitsprogramme des ECF auf die Prioritäten und Arten von Maßnahmen abgestimmt werden, die im Rahmen des Innovationsfonds finanziert werden könnten. Gemeinsam werden der ECF, Horizont Europa***, die Union der Kompetenzen*** und der Innovationsfonds die Wettbewerbsfähigkeit der Union in kohärenter Weise unterstützen.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Im Draghi-Bericht wird mehr Investitionsförderung gefordert, um die Investitionslücke zu schließen, und InvestEU als wichtigstes Risikoteilungsinstrument benannt. Mit dem ECF-InvestEU-Instrument sollte eine einzige Haushaltsgarantie geschaffen werden und es sollten Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der EU bereitgestellt werden.	(15) Im Draghi-Bericht wird mehr Investitionsförderung gefordert, um die Investitionslücke zu schließen, und InvestEU als wichtigstes Risikoteilungsinstrument benannt. Mit dem ECF-InvestEU-Instrument sollte eine einzige Haushaltsgarantie geschaffen werden und es sollten Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der EU***, hochwertiger Arbeitsplätze und eines gerechten Übergangs einschließlich Unterstützung für soziale Infrastruktur, insbesondere Wohnen, soziale Investitionen einschließlich Mikrofinanzierung und Finanzierung für Sozialunternehmen, und Bildung,***

Ausbildung und Kompetenzentwicklung, die als strategische Wegbereiter zur Stärkung der Arbeitsmarktbeteiligung, zur Unterstützung der Verfügbarkeit von Arbeitskräften, der Verbesserung des Humankapitals und als Beitrag zur sozialen Kohäsion, nachhaltigem Wachstum und zur Resilienz der Wirtschaft der Union fungieren können, bereitgestellt werden.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Der ECF sollte den Zugang zu Finanzmitteln aus Unionsprogrammen durch nutzerorientierte, schnelle, einfachere und harmonisierte Verfahren erleichtern und die Kohärenz zwischen den Instrumenten der Union und den Investitionen der Mitgliedstaaten verbessern. Der ECF sollte die Begünstigten von Unionsmitteln, insbesondere die Industrie, KMU, Start-ups und Scale-ups, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der künftigen 28. Regelung gegründet wurden, in den Mittelpunkt der Gestaltung der Finanzierungsinstrumente der Union stellen.	(17) Der ECF sollte den Zugang zu Finanzmitteln aus Unionsprogrammen durch nutzerorientierte, schnelle, einfachere und harmonisierte Verfahren erleichtern und die Kohärenz zwischen den Instrumenten der Union und den Investitionen der Mitgliedstaaten verbessern. Der ECF sollte die Begünstigten von Unionsmitteln, insbesondere die Industrie, KMU, Start-ups und Scale-ups ***sowie Sozialunternehmen***, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der künftigen 28. Regelung gegründet wurden, in den Mittelpunkt der Gestaltung der Finanzierungsinstrumente der Union stellen ***und sicherstellen, dass kleinere Begünstigte nicht durch administrative oder Konfinanzierungsanforderungen ausgeschlossen werden***.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Wenn durch größere wirtschaftliche Schocks oder geopolitische

	Störungen strategische Industriekapazitäten gefährdet werden, können mit dem Fonds vorübergehende Resilienzmaßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen, Produktionskapazitäten zu erhalten, hochwertige Arbeitsplätze zu sichern und strategische Wertschöpfungsketten innerhalb der Union aufrechtzuerhalten. Solche Maßnahmen sollten zur langfristigen Transformation und Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Branchen beitragen.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Die Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Infrastrukturinvestitionen sind eine notwendige Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts, den grünen und den digitalen Wandel und die Stärkung der Resilienz und Sicherheit der Union. So fördert beispielsweise das transeuropäische Verkehrsnetz nachhaltige Verkehrsformen sowie verbesserte multimodale und interoperable digitale und verkehrstechnische Lösungen und trägt somit zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts bei. Die transeuropäischen Energienetze sind entscheidend für eine echte Energieunion, um die Energie- und Klimaziele der Union zu erreichen. Dazu müssen die Strom- und Saubere-Energie-Netze der Mitgliedstaaten miteinander verbunden werden, um unsere Energieunabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen sowie der inländischen Übertragungs- und	(19) Die Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Infrastrukturinvestitionen sind eine notwendige Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts, den grünen und den digitalen Wandel und die Stärkung der Resilienz und Sicherheit der Union ***und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Infrastruktur in Bezug auf Energie, Wasser, Verkehr, digitale Konnektivität und soziale Infrastruktur wie Wohnungen, frühkindliche Erziehung und Pflege, Gesundheit und langfristige Pflege und inklusive Bildung und Ausbildung einschließlich beruflicher Bildung und Ausbildung spielen eine zentrale Rolle, um wirtschaftliche Tätigkeit, Weiterbildung und Umschulung in großem Maßstab, Beteiligung am Arbeitsmarkt und territorialen Zusammenhalt zu ermöglichen und als strategische Wegbereiter der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Union zu fungieren***. So fördert beispielsweise das transeuropäische Verkehrsnetz nachhaltige Verkehrsformen

Verteilernetze von entscheidender Bedeutung. Die Unterstützung aus dem ECF wird in Übereinstimmung mit und in Ergänzung zu der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) erfolgen. Für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist es von entscheidender Bedeutung, Synergien zwischen der Entwicklung transeuropäischer Energie- und Verkehrsnetze mit starker grenzüberschreitender Wirkung, die durch die CEF unterstützt wird, und der Investitionsförderung für die Dekarbonisierung, die Modernisierung und den Ausbau der Verkehrs-, Energie- und Digitalinfrastruktur im Rahmen des ECF zu schaffen.

sowie verbesserte multimodale und interoperable digitale und verkehrstechnische Lösungen und trägt somit zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts bei. Die transeuropäischen Energienetze sind entscheidend für eine echte Energieunion, um die Energie- und Klimaziele der Union zu erreichen. Dazu müssen die Strom- und Saubere-Energie-Netze der Mitgliedstaaten miteinander verbunden werden, um unsere Energieunabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen sowie der inländischen Übertragungs- und Verteilernetze von entscheidender Bedeutung. Die Unterstützung aus dem ECF wird in Übereinstimmung mit und in Ergänzung zu der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) erfolgen. Für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist es von entscheidender Bedeutung, Synergien zwischen der Entwicklung transeuropäischer Energie- und Verkehrsnetze mit starker grenzüberschreitender Wirkung, die durch die CEF unterstützt wird, und der Investitionsförderung für die Dekarbonisierung, die Modernisierung und den Ausbau der Verkehrs-, Energie- und Digitalinfrastruktur im Rahmen des ECF zu schaffen.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19a) Investitionen der Union in strategische Technologien und industrielle Kapazitäten können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn Unternehmen und Regionen Zugang zu den Kompetenzen haben, die erforderlich sind, um neue Technologien einzuführen,

zu betreiben und zu skalieren. Der saubere und der digitale Wandel werden tiefgreifende Veränderungen der Produktionsprozesse, der industriellen Wertschöpfungsketten und der Berufsprofile mit sich bringen. Die Sicherstellung einer ausreichend qualifizierten Erwerbsbevölkerung und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sind entscheidende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der EU, da sie das Produktivitäts- und Resilienzpotenzial der Union steigern und die Spezialisierung in Branchen mit hoher Wertschöpfung stärken. Bei anhaltendem Fachkräftemangel könnte sich die industrielle Umsetzung verlangsamen, die Verbreitung von Innovationen könnte eingeschränkt werden und Investitionen könnten an Standorte verlagert werden, an denen die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind. Die Unterstützung für Kompetenzen im Rahmen des Fonds sollte auf die Bedürfnisse der strategischen Sektoren, Technologien und Wertschöpfungsketten ausgerichtet sein, die aus dem Fonds unterstützt werden, einschließlich derjenigen, die einen tiefgreifenden industriellen Wandel durchlaufen, um die industrielle Anwendung zu erleichtern, Engpässe in der Produktion und beim Ausbau zu verringern und die Wirksamkeit der Investitionen der Union zu erhöhen.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19b) in der Erwägung, dass in dem von der Kommission am 9. Dezember 2021 angenommenen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft gewürdigt wird, dass sozialwirtschaftliche Einrichtungen und Sozialunternehmen bei der Stärkung der

lokalen und regionalen Wirtschaft, der Förderung eines inklusiven Wachstums und der Unterstützung des territorialen Zusammenhalts in der gesamten Union eine wesentliche Rolle spielen;

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	***(20a) Die Union steht anhaltendem Fachkräftemangel in strategischen Sektoren und zunehmendem globalen Wettbewerb um hochqualifizierte Talente gegenüber, was ihre Innovationsfähigkeit und ihre Kapazitäten zur Expansion von Unternehmen und Entwicklung strategischer Sektoren beeinträchtigt und ein Hindernis für Produktivität, Wachstum und Innovation darstellt. Im Jahresbericht 2026 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit wird ferner hervorgehoben, dass umständliche Anerkennungsverfahren für Kompetenzen und Berufsqualifikationen Hindernisse für den Eintritt in den Arbeitsmarkt schaffen und die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt verringern und so sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene zum Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und zum Arbeitskräftemangel beitragen. In diesem Zusammenhang ist faire Mobilität ein wichtiger Motor der europäischen Wirtschaft, und der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sollte daher im Einklang mit der Union der Kompetenzen und den Bemühungen zur Beseitigung von Hindernissen für die Arbeitskräftemobilität in strategischen Sektoren umgesetzt werden, unter anderem durch grenzüberschreitende Lehrlingsausbildungen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den**

	Mitgliedstaaten, um dazu beizutragen, Investoren, Geschäftspartner und qualifizierte Fachkräfte anzuziehen, die für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Union benötigt werden.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Entscheidend für die Wettbewerbsstärke der Union sind ihre Bürgerinnen und Bürger. Im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit wird die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen als horizontale Voraussetzung genannt. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird betont, dass „entsprechend der Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 über eine Union der Kompetenzen im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte und ihrem Aktionsplan weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um den Erwerb, die Anerkennung und den Erhalt von Kompetenzen in der EU – vom Aufbau von Grundkompetenzen bis hin zu lebenslangem Lernen, Umschulung und Weiterbildung – zu verbessern“. Dazu ***gehört*** auch ein intensiver Dialog. Das Humankapital ist für den Wohlstand der EU, ihre wirtschaftliche Resilienz und ihre einzigartige soziale Marktwirtschaft von wesentlicher Bedeutung. ***Es ist*** der Schlüssel, um Wohlstand zu fördern, einschließlich hochwertiger Arbeitsplätze, und um das Produktivitätswachstum zu steigern, die Industrien der Union wettbewerbsfähiger und innovativer zu machen, zusätzliche Investitionen anzuziehen, einen dynamischen Binnenmarkt zu schaffen und die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen. Der ECF sollte zur Union der Kompetenzen[12]	(21) Entscheidend für die Wettbewerbsstärke der Union sind ihre Bürgerinnen und Bürger. ***In den Berichten von Draghi und Letta und*** im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit wird die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen als ***eine wesentliche*** horizontale Voraussetzung genannt. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird betont, dass „entsprechend der Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 über eine Union der Kompetenzen im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte und ihrem Aktionsplan weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um den Erwerb, die Anerkennung und den Erhalt von Kompetenzen in der EU – vom Aufbau von Grundkompetenzen bis hin zu lebenslangem Lernen, Umschulung und Weiterbildung – zu verbessern“. Dazu ***gehören*** auch ein intensiver Dialog ***und Partnerschaften zwischen Hochschulen und Berufsbildungsanbietern, Sozialpartnern und der Industrie***. Das Humankapital ist für den Wohlstand der EU, ihre wirtschaftliche Resilienz und ihre einzigartige soziale Marktwirtschaft von wesentlicher Bedeutung. ***Investitionen in die groß angelegte Weiterbildung, Umschulung und Ausbildung von Arbeitskräften zusammen mit unterstützenden Begleitmaßnahmen wie Beratungsdienste und Öffentlichkeitsarbeit, Mentoring,***

beitragen, indem er die Entwicklung qualifizierter Arbeitskräfte unterstützt, die mit den spezifischen Kompetenzen ausgestattet sind, welche in den strategischen Investitionsbereichen des Fonds benötigt werden, und zwar durch lebenslanges Lernen, allgemeine und berufliche Bildung, Ausbildungsprojekte und Lehrstellen sowie die Schaffung attraktiver hochwertiger Arbeitsplätze, die für alle zugänglich sind, und indem Investitionen des ECF durch Investitionen in Kompetenzen flankiert werden, um den Fachkräftemangel in dem betreffenden strategischen Sektor des ECF zu verringern. ***Dabei ist jeweils darauf hinzuweisen, dass Mittel aus dem ECF eingesetzt werden.*** Dazu gehört auch eine Kompetenzgarantie, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Sektoren, die sich in einer Umstrukturierung befinden, Möglichkeiten zur Weiterbildung und Umschulung im Einklang mit den einschlägigen nationalen, regionalen und/oder sektorspezifischen Übergangsstrategien bieten sollte. Der ECF sollte die Erfassung von Daten über Kompetenzen, Weiterbildung und Umschulung unterstützen und öffentlich-private Partnerschaften zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, Unternehmen, insbesondere KMU, Sozialpartnern und Einrichtungen der angewandten Forschung fördern. Der ECF könnte auch Tätigkeiten von Hochschulallianzen, auch in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, unterstützen, um ihre Innovationsleistung und die Entwicklung von Kompetenzen und Talenten zu verbessern.

Ausbildung und Mobilitäts- und Pflegegeld sind der Schlüssel, um Wohlstand zu fördern, einschließlich hochwertiger Arbeitsplätze, und um das Produktivitätswachstum zu steigern, die Industrien der Union wettbewerbsfähiger und innovativer zu machen, zusätzliche Investitionen anzuziehen, einen dynamischen Binnenmarkt zu schaffen und die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen. Der ECF sollte zur Union der Kompetenzen[12] beitragen, indem er die Entwicklung qualifizierter Arbeitskräfte unterstützt, die mit den spezifischen Kompetenzen ausgestattet sind, welche in den strategischen Investitionsbereichen des Fonds benötigt werden, und zwar durch ***zugängliches und hochwertiges*** lebenslanges Lernen, allgemeine und berufliche Bildung, Ausbildungsprojekte und Lehrstellen***, formale Anerkennung von durch nichtformales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen*** sowie die Schaffung attraktiver hochwertiger Arbeitsplätze, die für alle zugänglich sind, und indem Investitionen des ECF durch Investitionen in Kompetenzen flankiert werden, um den Fachkräftemangel in dem betreffenden strategischen Sektor des ECF zu verringern***, um sicherzustellen, dass der Bedarf an Fähigkeiten systematisch berücksichtigt wird***. Dazu gehört auch eine Kompetenzgarantie, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Sektoren, die sich in einer Umstrukturierung befinden, Möglichkeiten zur Weiterbildung und Umschulung im Einklang mit den einschlägigen nationalen, regionalen und/oder sektorspezifischen Übergangsstrategien bieten sollte. Der ECF sollte die Erfassung von Daten über Kompetenzen, Weiterbildung und Umschulung unterstützen und öffentlich-private Partnerschaften zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, Unternehmen, insbesondere KMU, Sozialpartnern***, Sozialunternehmen*** und Einrichtungen der angewandten Forschung fördern***. Die Beobachtung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, der***

	Beschäftigungsergebnisse und des Kompetenzbedarfs in den vom Fonds geförderten Branchen sollte sich gegebenenfalls auf die Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle für einen gerechten Übergang stützen. Der ECF könnte auch Tätigkeiten von Hochschulallianzen, auch in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, unterstützen, um ihre Innovationsleistung und ***insbesondere*** die Entwicklung von ***digitalen und grünen*** Kompetenzen und Talenten zu verbessern.
[12] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen, COM(2025) 90 final vom 5.3.2025.	[12] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen, COM(2025) 90 final vom 5.3.2025.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21a) Hochschulen spielen eine zentrale Rolle an der Schnittstelle zwischen Bildung, Forschung, Innovation und Industrie und sind maßgeblich für die Entwicklung von fortgeschrittenen Kompetenzen und Talenten der Arbeitskräfte, die für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas erforderlich sind. Die Stärkung transnationaler Hochschulallianzen kann die Exzellenz, den Umfang und die globale Attraktivität des akademischen Systems Europas steigern und gleichzeitig die Entwicklung strategischer Technologien und industrieller Ökosysteme unterstützen. Das Vorantreiben des strukturierten Ausbaus dieser Allianzen würde Europa helfen, mit weltweit führenden Universitäten zu

konkurrieren, und die Innovations- und Ausbildungskapazität der Union stärken. In diesem Zusammenhang könnte die Schaffung eines europäischen Rechtsstatus für Allianzen von Hochschuleinrichtungen eine vertiefte grenzüberschreitende Integration erleichtern und es ihnen ermöglichen, auf europäischer Ebene wirksamer zu arbeiten und dadurch zur Entwicklung von Kompetenzen beizutragen.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21b) Europäische Unternehmen und Arbeitgeber sind zunehmend mit einem Mangel an relevanten Kompetenzen konfrontiert, während die Arbeitnehmer raschen Veränderungen der Arbeitsorganisation und der auf dem Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen gegenüberstehen. Gleichzeitig schränken fragmentierte Systeme für die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen nach wie vor die Mobilität der Arbeitskräfte ein und behindern eine effiziente Abstimmung der Kompetenzen auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes. Eine tatsächliche Kultur des lebenslangen Lernens ist daher entscheidend, um zu gewährleisten, dass alle über die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen, die sie brauchen, um in der Gesellschaft, auf dem Arbeitsmarkt und in ihrem persönlichen Leben erfolgreich zu sein. In diesem Zusammenhang können Microcredentials flexiblere Lernpfade unterstützen, indem sie die Anerkennung kurzer, gezielter Lernerfahrungen von Hochschuleinrichtungen, Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung, Organisationen der Erwachsenenbildung und Arbeitgebern ermöglichen und so die

	Weiterbildung, Umschulung und die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften in strategischen Sektoren erleichtern. Die Kommission wird aufgefordert, Microcredentials im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials als Teil der Aktivitäten der Arbeitsprogramme des Fonds einzubeziehen.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Projekte und Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“ fördern Energieeffizienz, integrierte erneuerbare Energien, neue Energien, energetische Sanierungen und innovative Lösungen für Heizung und Kühlung.	(24) Projekte und Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“ fördern Energieeffizienz, integrierte erneuerbare Energien, neue Energien, energetische Sanierungen und innovative Lösungen für Heizung und Kühlung***, die für alle zugänglich sind, auch durch öffentliche Zuschüsse, insbesondere für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen und KMU, die am stärksten vom massiven Anstieg der Energiekosten der letzten Jahre betroffen sind***.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(24a) Der grüne und der digitale Wandel wird zwar von entscheidender Bedeutung sein, um die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, er wird sich jedoch ungleichmäßig auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie auf Regionen,

	Sektoren und Arbeitnehmer auswirken, was zu einer Verschärfung der Ungleichheiten und territorialen Ungleichgewichte führen könnte. Der Fonds sollte daher in einer Weise genutzt werden, die einen gerechten und inklusiven Übergang ermöglicht, die die Antizipierung und Bewältigung von Veränderungen unterstützt und sicherstellt, dass niemand zurückgelassen wird, indem hochwertige Arbeitsplätze und faire Arbeitsbedingungen, ein intensiver sozialer Dialog und Tarifverhandlungen sowie tatsächlicher Zugang zu Kompetenzen, Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung gefördert werden, erforderlichenfalls gemeinsam mit flankierenden Maßnahmen. Besondere Aufmerksamkeit sollte Arbeitnehmern gewidmet werden, die vor dem Hintergrund des industriellen und technologischen Wandels möglicherweise mit zunehmenden Hindernissen beim Zugang zu Ausbildung, Wiederbeschäftigung und beruflichen Übergängen konfrontiert sind.

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Die Union kann bei digitalen Technologien wie künstlicher Intelligenz, digitaler Identität, Halbleitern, Robotik, Quantentechnologien, Weltraumtechnologien usw. weltweit führend werden, indem sie das ungenutzte Potenzial unserer Forschenden und Industrien nutzt. Der ECF sollte die Entwicklung und Einführung digitaler Lösungen, Infrastrukturen und Kapazitäten in der Union zum Nutzen der Gesellschaft und Wirtschaft Europas fördern.	(26) Die Union kann bei digitalen Technologien wie künstlicher Intelligenz, digitaler Identität, Halbleitern, Robotik, Quantentechnologien, Weltraumtechnologien usw. weltweit führend werden, indem sie das ungenutzte Potenzial unserer Forschenden und Industrien nutzt. Der ECF sollte die Entwicklung und Einführung digitaler Lösungen, Infrastrukturen und Kapazitäten ***und Kompetenzen*** in der Union zum Nutzen der Gesellschaft und Wirtschaft Europas fördern.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Die chronische Unterinvestition im europäischen Technologiesektor ist einer der Hauptgründe für die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Union im Vergleich zu unseren globalen Wettbewerbern. Darüber hinaus ist die europäische Souveränität im Bereich der digitalen Technologien und Infrastrukturen zum Schlüssel für unsere Resilienz, Sicherheit und Demokratie geworden, wie im Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2025 hervorgehoben wird, in dem auch die weiterhin bestehenden erheblichen Lücken bei der Verwirklichung der Ziele der Union für 2030 aufgezeigt werden, insbesondere bei der Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) und Weltraumtechnologien, Halbleitern, 5G und ***digitalen*** Kompetenzen.	(27) Die chronische Unterinvestition im europäischen Technologiesektor ist einer der Hauptgründe für die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Union im Vergleich zu unseren globalen Wettbewerbern. Darüber hinaus ist die europäische Souveränität im Bereich der digitalen Technologien und Infrastrukturen zum Schlüssel für unsere Resilienz, Sicherheit und Demokratie geworden, wie im Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2025 hervorgehoben wird, in dem auch die weiterhin bestehenden erheblichen Lücken bei der Verwirklichung der Ziele der Union für 2030 aufgezeigt werden, insbesondere bei der Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) und Weltraumtechnologien, Halbleitern, 5G und ***der Entwicklung digitaler*** Kompetenzen.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(31) Eine erfolgreiche grenzüberschreitende und sektorübergreifende Interoperabilität birgt ein erhebliches ungenutztes Potenzial, insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Daher ist es unerlässlich, in die Entwicklung europaweiter digitaler öffentlicher Infrastrukturen zu investieren, die interoperable, sichere und souveräne digitale Netze, Lösungen und Dienste umfassen, um die fragmentierte Interoperabilitätslandschaft in der Union zu	(31) Eine erfolgreiche grenzüberschreitende und sektorübergreifende Interoperabilität birgt ein erhebliches ungenutztes Potenzial, insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Daher ist es unerlässlich, in die Entwicklung europaweiter digitaler öffentlicher Infrastrukturen zu investieren, die interoperable, sichere und souveräne digitale Netze, Lösungen und Dienste umfassen, um die fragmentierte Interoperabilitätslandschaft in der Union zu

beseitigen und insbesondere den öffentlichen Sektor der Mitgliedstaaten in ein vernetztes, reibungsfreies und agiles digitales Ökosystem zu verwandeln. Die Umsetzung der Interoperabilität durch die europäischen öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen ist Voraussetzung für einen resilienten und innovationsorientierten öffentlichen Sektor, der zu den Zielen der Union – Wettbewerbsfähigkeit, technologische Souveränität und Sicherheit – beiträgt.

beseitigen und insbesondere den öffentlichen Sektor der Mitgliedstaaten in ein vernetztes, reibungsfreies und agiles digitales Ökosystem zu verwandeln. Die Umsetzung der Interoperabilität durch die europäischen öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen ist Voraussetzung für einen resilienten und innovationsorientierten öffentlichen Sektor, der zu den Zielen der Union – ***sozialer Fortschritt, gerechter Übergang,*** Wettbewerbsfähigkeit, technologische Souveränität und Sicherheit – beiträgt.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(32) Um die öffentliche Gesundheit zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, ist es von entscheidender Bedeutung, die Zunahme übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten durch gezielte Strategien zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sowie durch kontinuierliche Investitionen, auch in den Bereichen Arzneimittel und Medizinprodukte, zu bekämpfen. Solche Maßnahmen können in Verbindung mit der Förderung wirksamer, zugänglicher und resilienter Gesundheitssysteme die Produktivität der Arbeitskräfte erheblich steigern, indem sie die Gesundheit der Bevölkerung verbessern und den Arbeitskräftemangel verringern und gleichzeitig Gesundheitssysteme unterstützen, die Innovation vorantreiben. Die Nutzung von Gesundheitsdaten ist für diese Bemühungen wichtig, da sie eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Darüber hinaus müssen Innovationen gefördert werden, indem der evidenzbasierte Weg von medizinischen Durchbrüchen zu marktfähigen Lösungen gefestigt wird. Dies ist der Schlüssel, um	(32) Um die öffentliche Gesundheit zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, ist es von entscheidender Bedeutung, die Zunahme übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten durch gezielte Strategien zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sowie durch kontinuierliche Investitionen, auch in den Bereichen Arzneimittel und Medizinprodukte, zu bekämpfen. Solche Maßnahmen können in Verbindung mit der Förderung wirksamer, zugänglicher und resilienter Gesundheitssysteme ***sowie mit verbesserten Maßnahmen für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz*** die Produktivität der Arbeitskräfte erheblich steigern, indem sie die Gesundheit der Bevölkerung verbessern und den Arbeitskräftemangel verringern und gleichzeitig Gesundheitssysteme unterstützen, die Innovation vorantreiben. Die Nutzung von Gesundheitsdaten ist für diese Bemühungen wichtig, da sie eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Darüber hinaus müssen Innovationen gefördert werden, indem der

die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken und auch die Versorgungssicherheit zu erhöhen.	evidenzbasierte Weg von medizinischen Durchbrüchen zu marktfähigen Lösungen gefestigt wird. Dies ist der Schlüssel, um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken und auch die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen ***und deren Prävention*** zu schärfen und deren Abwehr zu verstärken, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit ***und den Katastrophenschutz*** zu erhöhen und ***Abhilfemaßnahmen, Anpassung und*** die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(41a) Als wesentliche zielübergreifende grundlegende Voraussetzung sollten 7 % der Finanzausstattung jedes Politikfensters für Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung und der Anpassung der Arbeitskräfte in Zusammenhang mit Sektoren, die nach dieser Verordnung im Einklang mit Artikel 30 unterstützt werden, bereitgestellt werden.

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen können, auch von Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen, und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern.	(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit***, des sozialen Fortschritts und des gerechten Übergangs*** unterstützen können, auch von Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen, und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern.

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer	(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer

Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.

Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden***, sowie zu hochwertiger Beschäftigung***. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch ***Kontroll-, Beteiligungs- und Leistungsbeschränkungen,*** Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union	(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union

unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden. ***Gegebenenfalls können Projekte mit einer Komponente, die in erheblichem Ausmaß der Kompetenzentwicklung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften im Rahmen des lebenslangen Lernens im Zusammenhang***

	mit strategischen Sektoren gewidmet ist, durch eine spezifische Bezeichnung im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsiegels anerkannt werden, wodurch ihr Beitrag zur Stärkung der Kompetenzbasis der EU signalisiert wird.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger***, insbesondere KMU,*** auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites	(49) Der ECF sollte ein breites

Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen***, sozialen*** und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(51) Damit durch Finanzierungsinstrumente und die Haushaltsgarantie wirksam private Gelder eingeworben werden können, müssen die Durchführungspartner eng einbezogen werden. Dies gewährleistet die politische Steuerung und Abstimmung sowie die Entwicklung von Projektpipelines. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Programms „InvestEU“ machen deutlich, wie wichtig Investitionsleitlinien sind, wenn es darum geht, diese Einbindung zu ermöglichen und die notwendige Planungssicherheit und Sichtbarkeit für die Durchführungspartner und Investoren zu gewährleisten, damit sie ihre organisatorischen Kapazitäten aufbauen und die Investitionspipeline in Gang setzen können, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine angemessene politische Steuerung während der Umsetzung sichergestellt wird. Die	(51) Damit durch Finanzierungsinstrumente und die Haushaltsgarantie wirksam private Gelder eingeworben werden können, müssen die Durchführungspartner eng einbezogen werden. Dies gewährleistet die politische Steuerung und Abstimmung sowie die Entwicklung von Projektpipelines. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Programms „InvestEU“ machen deutlich, wie wichtig Investitionsleitlinien sind, wenn es darum geht, diese Einbindung zu ermöglichen und die notwendige Planungssicherheit und Sichtbarkeit für die Durchführungspartner und Investoren zu gewährleisten, damit sie ihre organisatorischen Kapazitäten aufbauen und die Investitionspipeline in Gang setzen können, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine angemessene politische Steuerung während der Umsetzung sichergestellt wird. Die

Investitionsleitlinien sollten eine detaillierte Beschreibung der Politikbereiche der Intervention und des Investitionsschwerpunkts enthalten, um die Zusätzlichkeit zu gewährleisten und Anreize für die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele und strategischen Projekte der Union zu schaffen. Die Investitionsleitlinien sollten in Absprache mit den Durchführungspartnern ausgearbeitet werden, um deren Marktkenntnis zu nutzen und sie in die Lage zu versetzen, in die vorrangigen Bereiche der Union zu investieren und Anreize für eine höhere Risikobereitschaft zu schaffen. Um den sich wandelnden Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen, können die Investitionsleitlinien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR überprüft werden.	Investitionsleitlinien sollten eine detaillierte Beschreibung der Politikbereiche der Intervention und des Investitionsschwerpunkts enthalten, um die Zusätzlichkeit zu gewährleisten und Anreize für die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele und strategischen Projekte der Union zu schaffen. Die Investitionsleitlinien sollten in Absprache mit ***dem Investitionsausschuss und*** den Durchführungspartnern ausgearbeitet werden, um deren Marktkenntnis zu nutzen und sie in die Lage zu versetzen, in die vorrangigen Bereiche der Union zu investieren und Anreize für eine höhere Risikobereitschaft zu schaffen. Um den sich wandelnden Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen, können die Investitionsleitlinien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR überprüft werden.

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(53a) In den Arbeitsprogrammen des ECF werden in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich der Kompetenzentwicklung und damit zusammenhängender Investitionstätigkeiten vorgesehen.

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und

Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ***ECF-Ausschuss*** der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Industrie, Sozialpartner ***auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene*** sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über ***ausgewogene*** Beratungsausschüsse wie den ***Strategischen Ausschuss*** der Interessenträger ***des ECF*** strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV[22] geprüft wird. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in	(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV[22] geprüft wird. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in

Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen.

Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union***, der Krisenresilienz und -vorsorge und der Entwicklung der Kompetenzen von Arbeitskräften*** und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen.

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger ***Geschäftsideen im Binnenmarkt*** zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der	(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger ***strategischer Vorhaben, die zur Erreichung der Ziele dieser Verordnung beitragen,*** zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu

Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.	diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 65

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(65) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF eine flexiblere und leichter zugängliche Methode zur Ermittlung, Auswahl und Unterstützung innovativer Projekte und Ideen ermöglichen, u. a. durch instrumentneutrale Vergabeverfahren, die es Forschenden, Unternehmerinnen und Unternehmern, Unternehmen und anderen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Innovationslösung vorzuschlagen, ohne dass die Unionsunterstützung zunächst künstlich auf eine Finanzhilfe, eine Auftragsvergabe oder eine andere Form der Unionsunterstützung beschränkt wird. Ideen sollten auf der Grundlage ihrer Eignung zur Bewältigung der jeweiligen Herausforderung oder politischen Priorität der Union bewertet und ausgewählt werden, und das am besten geeignete und wirksamste Instrument für den Haushaltsvollzug zur Unterstützung dieser Ideen – Finanzhilfe, Auftragsvergabe oder sonstiges – sollte erst danach auf der Grundlage der Anforderungen und des Nutzens des jeweiligen Projekts festgelegt werden.	(65) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF eine flexiblere und leichter zugängliche Methode zur Ermittlung, Auswahl und Unterstützung innovativer Projekte und Ideen ermöglichen, u. a. durch instrumentneutrale Vergabeverfahren, die es Forschenden, Unternehmerinnen und Unternehmern, ***Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,*** Gewerkschaften, Forschenden, Unternehmen und anderen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Innovationslösung vorzuschlagen, ohne dass die Unionsunterstützung zunächst künstlich auf eine Finanzhilfe, eine Auftragsvergabe oder eine andere Form der Unionsunterstützung beschränkt wird. Ideen sollten auf der Grundlage ihrer Eignung zur Bewältigung der jeweiligen Herausforderung oder politischen Priorität der Union bewertet und ausgewählt werden, und das am besten geeignete und wirksamste Instrument für den Haushaltsvollzug zur Unterstützung dieser Ideen – Finanzhilfe, Auftragsvergabe oder sonstiges – sollte erst danach auf der Grundlage der Anforderungen und des Nutzens des jeweiligen Projekts festgelegt werden.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.	(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen***, wobei der geografischen Ausgewogenheit und der Unterstützung weniger entwickelter Regionen beim Kompetenzaufbau sowie Innovationen, die den Regionen dabei helfen werden, Herausforderungen wie Innovations- und Investitionslücken und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu bewältigen, Rechnung zu tragen ist***. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. ***Mit dem ECF-InvestEU-Instrument sollte der Zugang zu Finanzierung erleichtert und die spezifischen Bedürfnisse von Akteuren von Sozialunternehmen adressiert, ihr Wachstum, ihre Innovationen und ihr***

	sektorübergreifender Beitrag zur lokalen Entwicklung befördert werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 79

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.	(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU ***und Sozialunternehmen*** dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU ***und Sozialunternehmen*** stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen***, mangelnde Kapazitäten für die Entwicklung der Kompetenzen von Arbeitskräften***, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU ***und Sozialunternehmen*** allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP)***, dem Netz der KMU-Beauftragten*** und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.

Änderungsantrag 43

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche	(81) Der ECF wird den Zugang von KMU ***und Sozialunternehmen*** zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU ***und Sozialunternehmen*** in der EU hauptsächlich über zwei Wege stärken:

bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU ***und*** kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.	Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU**,** kleine Midcap-Unternehmen ***und Sozialunternehmen*** in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

Änderungsantrag 44

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
(2) Folgendes wird in dieser Verordnung festgelegt:	(2) Folgendes wird in dieser Verordnung festgelegt:

Änderungsantrag 45

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
a) Ein Fenster „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“, das im	a) Ein Fenster „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“, das im

Wege der in Kapitel II und Kapitel IV dargelegten Tätigkeiten durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a beiträgt;	Wege der in Kapitel II und Kapitel IV dargelegten Tätigkeiten durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a beiträgt;

Änderungsantrag 46

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
b) Ein Fenster „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“, das im Wege der in Kapitel II und Kapitel V dargelegten Tätigkeiten durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b beiträgt;	b) Ein Fenster „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“, das im Wege der in Kapitel II und Kapitel V dargelegten Tätigkeiten durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b beiträgt;

Änderungsantrag 47

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 - Absatz 2 - Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
c) Ein Fenster „Digitale Führungsrolle“, das im Wege der in Kapitel II und Kapitel VI dargelegten Tätigkeiten durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c beiträgt;	c) Ein Fenster „Digitale Führungsrolle“, das im Wege der in Kapitel II und Kapitel VI dargelegten Tätigkeiten durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c beiträgt;

Änderungsantrag 48

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
d) Ein Fenster „Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und	d) Ein Fenster „Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und

Weltraum“, das im Wege der in Kapitel II und Kapitel VII dargelegten Tätigkeiten, einschließlich dem in Absatz 1 genannten Spezifischen Programm für Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d beiträgt.	Weltraum“, das im Wege der in Kapitel II und Kapitel VII dargelegten Tätigkeiten, einschließlich dem in Absatz 1 genannten Spezifischen Programm für Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich durchgeführt wird und zu den spezifischen Zielen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d beiträgt.

Änderungsantrag 49

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Mit der Verordnung wird auch ein Rechtsrahmen geschaffen, der darauf abzielt, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, Investitionshemmnisse und Produktionsengpässe zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union zu fördern.	(3) Mit der Verordnung wird auch ein Rechtsrahmen geschaffen, der darauf abzielt, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, Investitionshemmnisse und Produktionsengpässe zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union ***im Einklang mit den Klimazielen der EU und ihrer Verpflichtung zu einem sauberen und gerechten Übergang*** zu fördern.

Änderungsantrag 50

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) „Wettbewerbsfähigkeit“ die Fähigkeit von Arbeitnehmern, Unternehmen und Sektoren zur Ideenfindung, Innovation, Anpassung, Produktivität und zum Wachstum sowohl im Binnenmarkt als auch weltweit, um eine nachhaltige, widerstandsfähige und inklusive europäische Wirtschaft zu fördern, die die strategische Autonomie der Union stärkt und so zu besseren Lebensbedingungen und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beiträgt;

Änderungsantrag 51

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) „Investitionsprozess“ das gesamte Spektrum der öffentlichen und privaten Finanz- und Politikunterstützungsmechanismen, die den Empfängern entlang der gesamten Entwicklungskette zur Verfügung gestellt werden, einschließlich einer umfassenden Reihe von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zuweisung finanzieller Ressourcen und der Bereitstellung von Unterstützung, um Innovation und Wirtschaftswachstum zu fördern. Zu diesem Investitionsprozess zählen unter anderem die Anfangsphasen der Grundlagen- und der angewandten Forschung, die späteren Stadien des Scale-ups und der industriellen Einführung sowie der Gipfelpunkt der großmaßstäblichen Herstellung und der industriellen Reife und Internationalisierung;	(11) „Investitionsprozess“ das gesamte Spektrum der öffentlichen und privaten Finanz- und Politikunterstützungsmechanismen, die den Empfängern entlang der gesamten Entwicklungskette zur Verfügung gestellt werden, einschließlich einer umfassenden Reihe von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zuweisung finanzieller Ressourcen und der Bereitstellung von Unterstützung, um Innovation und ***nachhaltiges*** Wirtschaftswachstum zu fördern. Zu diesem Investitionsprozess zählen unter anderem die Anfangsphasen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, die späteren Stadien des Scale-ups und der industriellen Einführung sowie der Gipfelpunkt der großmaßstäblichen Herstellung und der industriellen Reife und Internationalisierung***, einschließlich der notwendigen Kompetenzentwicklung und Maßnahmen im Bereich Beschäftigungswandel***;

Änderungsantrag 52

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19a) „Sozialunternehmen“ ein Unternehmen, unabhängig von seiner Rechtsform und einschließlich Unternehmen der Sozialwirtschaft, das oder eine natürliche Person, die
	a) gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder anderen Rechtsdokumenten, die zu einer Haftung nach den Bestimmungen des Mitgliedstaats, in dem

	ein Sozialunternehmen seinen Sitz hat, führen können, die Erzielung einer messbaren, positiven sozialen Wirkung – wozu auch Umweltauswirkungen gehören können – als vorrangiges soziales Ziel hat, anstatt die Erzielung von Gewinn für andere Zwecke, und das bzw. die Dienstleistungen oder Produkte mit hoher sozialer Rendite zur Verfügung stellt oder bei der Produktion von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen eine Methode anwendet, in die soziale Ziele integriert sind;
	b) die Gewinne in erster Linie zur Erreichung des vorrangigen sozialen Ziels einsetzt und im Voraus Verfahren und Regeln festgelegt hat, die sicherstellen, dass die Gewinnausschüttung das vorrangige soziale Ziel nicht untergräbt;
	c) in einer von Unternehmergeist geprägten, partizipativen, verantwortlichen und transparenten Weise geführt wird, insbesondere durch Einbindung der Arbeitnehmer, Kunden und Interessenträger, die von der Geschäftstätigkeit betroffen sind;

Änderungsantrag 53

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) „Interessenträger“ Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen, die von der Programmdurchführung betroffen sind und daran beteiligt werden können;	(20) „Interessenträger“ Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen, die von der Programmdurchführung betroffen sind und daran beteiligt werden können***, einschließlich der Sozialpartner und einschlägiger Organisationen der Zivilgesellschaft, lokaler und regionaler Behörden, der Industrie und Fachleuten für Forschung und Innovation***;

Änderungsantrag 54

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) „Infrastruktur“ alle physischen und virtuellen Elemente, die für die Erbringung von Dienstleistungen und Wirtschaftstätigkeiten erforderlich sind, einschließlich Netzwerken, Netzen und Vermögenswerten, darunter auch mit der Infrastruktur verbundenen beweglichen Vermögenswerten, um die Dekarbonisierung, Resilienz, Effizienz, Digitalisierung und Interoperabilität zu fördern.	(21) „Infrastruktur“ alle physischen und virtuellen Elemente, die für die Erbringung von Dienstleistungen***, einschließlich grundlegender Dienstleistungen,*** und Wirtschaftstätigkeiten erforderlich sind, einschließlich Netzwerken, Netzen und Vermögenswerten, darunter auch mit der Infrastruktur verbundenen beweglichen Vermögenswerten, ***mit denen die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt und der territoriale Zusammenhalt unterstützt werden,*** um die ***Kompetenzentwicklung,*** Dekarbonisierung, Resilienz, Effizienz, Digitalisierung und Interoperabilität zu fördern.

Änderungsantrag 55

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(21a) „hochwertige Beschäftigung“ eine Beschäftigung, die stabil ist und angemessene Löhne und würdige Arbeitsbedingungen, einschließlich Gesundheit und Sicherheit, bietet, Möglichkeiten für die Entwicklung von Kompetenzen, die Weiter- und Umschulung bereithält und das Recht auf Aushandlung und Abschluss von Tarifverträgen im Einklang mit dem geltenden Unionsrecht und dem geltenden nationalen Recht achtet;

Änderungsantrag 56

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel des ECF besteht in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas entlang des gesamten Investitionsprozesses, insbesondere in strategischen Sektoren und in Bezug auf strategische Technologien, durch:	(1) Das allgemeine Ziel des ECF besteht in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ***im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte*** entlang des gesamten Investitionsprozesses, insbesondere in strategischen Sektoren und in Bezug auf strategische Technologien, durch:

Änderungsantrag 57

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Erzielung einer technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirkung mit den Investitionen der Union, unter anderem durch die Entwicklung von disruptiven und inkrementellen Innovationen sowie von neu entstehenden Technologien, Spitzentechnologien, Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und strategischen Technologien mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial, einschließlich durch die Förderung und Beschleunigung ihrer Produktion und ihres Einsatzes in der Industrie;	a) die Erzielung einer ***positiven*** technologischen, wirtschaftlichen***, sozialen, beschäftigungsbezogenen*** und ökologischen Wirkung mit den Investitionen der Union, unter anderem durch die Entwicklung von disruptiven und inkrementellen Innovationen sowie von neu entstehenden Technologien, Spitzentechnologien, Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und strategischen Technologien mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial, einschließlich durch die Förderung und Beschleunigung ihrer Produktion und ihres Einsatzes in der Industrie ***zusammen mit der Stärkung industrieller Ökosysteme, der Kompetenzen der Arbeitskräfte und der Schaffung hochwertiger Beschäftigung in den unterstützten Sektoren***;

Änderungsantrag 58

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) die Verringerung oder Verhinderung von strategischen Abhängigkeiten der Union sowie die Stärkung der Resilienz und der wirtschaftlichen Sicherheit der Union, unter anderem durch die Diversifizierung der Quellen und Märkte, die Förderung des Ausbaus der Produktion strategischer Technologien in Europa sowie die Schaffung, die Stärkung und den Schutz kritischer Wertschöpfungsketten und Infrastrukturen der Union;	b) die Verringerung oder Verhinderung von strategischen Abhängigkeiten der Union sowie die Stärkung der Resilienz und der wirtschaftlichen Sicherheit der Union, unter anderem durch die Diversifizierung der Quellen und Märkte, ***die Stärkung der Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern,*** die Förderung des Ausbaus der Produktion strategischer Technologien in Europa sowie die Schaffung, die Stärkung und den Schutz kritischer Wertschöpfungsketten und Infrastrukturen der Union;

Änderungsantrag 59

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) die Abstimmung der Unterstützung in den Bereichen Forschung, Innovation und Industriepolitik, um die Forschungsexzellenz der Union in industrielle Stärke der Union auf den globalen Märkten zu verwandeln und die Zukunft des verarbeitenden Gewerbes in Europa zu sichern;	e) die Abstimmung der Unterstützung in den Bereichen Forschung, Innovation und Industriepolitik, um die Forschungsexzellenz der Union in industrielle Stärke der Union auf den globalen Märkten zu verwandeln und die Zukunft des verarbeitenden Gewerbes ***und hochwertiger Beschäftigung*** in Europa zu sichern;

Änderungsantrag 60

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) die Entwicklung grenzüberschreitender und kritischer Infrastrukturen der Union, die für die Wettbewerbsfähigkeit und strategische Unabhängigkeit der Union von	f) die Entwicklung ***und Stärkung*** grenzüberschreitender und kritischer Infrastrukturen der Union, die für die Wettbewerbsfähigkeit und strategische Unabhängigkeit der Union ***einschließlich***

entscheidender Bedeutung sind, insbesondere Energie- und Verkehrs-, Digital- und Sicherheits-, Verteidigungs- und Weltrauminfrastrukturen sowie soziale Infrastrukturen und damit zusammenhängende Daten und Dienste;	***der östlichen Regionen der EU, die an Russland, Belarus und die Ukraine grenzen,*** von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere Energie- und Verkehrs-, Digital- und Sicherheits-, Verteidigungs- und Weltrauminfrastrukturen sowie soziale Infrastrukturen***, z. B. indem die Fragen sozialen und bezahlbaren Wohnraums, frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Gesundheit und Langzeitpflege sowie inklusiver Bildungsangebote, einschließlich beruflicher Aus- und Weiterbildungsangebote, angegangen werden,*** und damit zusammenhängende Daten und Dienste;

Änderungsantrag 61

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von in der Union niedergelassenen KMU ***und*** kleinen Midcap-Unternehmen und den Ausbau ihrer Fähigkeit, zu wachsen und zu expandieren, insbesondere durch die Verbesserung ihres Zugangs zu Finanzmitteln, einschließlich privater Investitionen, Mikrofinanzierungen und Unterstützung von Sozialunternehmen, um den Zugang zu Unionsmitteln durch schnellere, vereinfachte und harmonisierte Verfahren zu erleichtern, sowie durch die Verringerung des Meldeaufwands und die Sicherstellung eines verhältnismäßigen Meldeaufwands;	g) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von in der Union niedergelassenen KMU***,*** kleinen Midcap-Unternehmen ***und Sozialunternehmen*** und den Ausbau ihrer ***Innovationskapazität und*** Fähigkeit, zu wachsen und zu expandieren, insbesondere durch die Verbesserung ihres Zugangs zu Finanzmitteln, einschließlich privater Investitionen, Mikrofinanzierungen und Unterstützung von Sozialunternehmen, um den Zugang zu Unionsmitteln durch schnellere, vereinfachte und harmonisierte Verfahren zu erleichtern, sowie durch die Verringerung des Meldeaufwands und die Sicherstellung eines verhältnismäßigen Meldeaufwands; ***die Förderung unternehmerischer und unternehmerischer Kompetenzen und durch einen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten;***

Änderungsantrag 62

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) die Bekämpfung des Mangels an Kompetenzen, die für hochwertige Arbeitsplätze ***aller Art*** in für die Wettbewerbsfähigkeit der EU ausschlaggebenden strategischen Sektoren von entscheidender Bedeutung sind, ***sowohl*** durch Investitionen in horizontale als auch durch Investitionen in spezifische Kompetenzen, wodurch, was künftige neu entstehende Technologien anbelangt, ein Beitrag zur Verfügbarkeit von Kompetenzen geleistet wird, und durch Bemühungen, parallel zu Investitionen kompetenzbezogene Investitionen zu tätigen ***und anzugeben***, ***wann auch in Kompetenzen investiert wird***;	h) die ***Unterstützung der Entwicklung des Humankapitals und die Erhaltung und Schaffung hochwertiger Beschäftigung durch*** Bekämpfung des Mangels an Kompetenzen, die für hochwertige Arbeitsplätze***, vor allem*** in für die ***Förderung der*** Wettbewerbsfähigkeit der EU ausschlaggebenden strategischen Sektoren, von entscheidender Bedeutung sind, durch ***Kompetenzentwicklung und durch*** Investitionen in horizontale und in spezifische Kompetenzen, ***einschließlich gezielte Weiterbildung, Umschulung und berufliche Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften und Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitskräften, die von der Restrukturierung der Industrie und dem technologischen Wandel betroffen sind,*** wodurch, was künftige neu entstehende Technologien anbelangt, ein Beitrag zur Verfügbarkeit von Kompetenzen geleistet wird, und durch Bemühungen, parallel zu Investitionen kompetenzbezogene Investitionen zu tätigen, ***um einen langfristigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Investitionen der EU zu leisten***;

Änderungsantrag 63

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) die Gewährleistung eines gerechten Übergangs zu einer nachhaltigen, dekarbonisierten und digitalen Wirtschaft, die fair ist und Arbeitnehmer und Gemeinschaften unterstützt.	k) die ***Förderung von Maßnahmen zur*** Gewährleistung eines gerechten Übergangs zu einer nachhaltigen, dekarbonisierten und digitalen Wirtschaft, die fair ***und inklusiv*** ist und ***zu hochwertiger Beschäftigung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt***

	und so wiederum Arbeitnehmer***, Haushalte*** und Gemeinschaften unterstützt***, darunter in Regionen, auf die sich der Übergang negativ auswirkt***.

Änderungsantrag 64

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe k a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ka) die Unterstützung, soweit erforderlich und hinreichend begründet, befristeter Resilienzmaßnahmen als Reaktion auf große wirtschaftliche Schocks oder geopolitische Störungen, die die strategischen industriellen Kapazitäten und Wertschöpfungsketten in der EU bedrohen, um die Produktionskapazitäten, hochwertige Arbeitsplätze und strategische Wertschöpfungsketten zu erhalten, wobei sicherzustellen ist, dass diese Maßnahmen zum langfristigen Wandel und zur Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Sektoren beitragen.

Änderungsantrag 65

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Zur Unterstützung von „Sauberem Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“ die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Dekarbonisierung der europäischen Industrie, einschließlich KMU und energieintensiver Industrien, die Stärkung der Entwicklung sauberer Technologien und ihrer Lieferketten sowie die Leistung eines Beitrags zum Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energie-, wasser- und ressourceneffizienten, klimaneutralen und	a) Zur Unterstützung von „Sauberem Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“ die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Dekarbonisierung der europäischen Industrie, einschließlich KMU und energieintensiver Industrien, die Stärkung der Entwicklung sauberer Technologien und ihrer Lieferketten sowie die Leistung eines Beitrags zum Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energie-, wasser- und ressourceneffizienten, klimaneutralen und

resilienten Wirtschaft. Dazu gehören die Einführung von Dekarbonisierungstechnologien und anderen Lösungen durch die Industrie für ihre industriellen Prozesse und Tätigkeiten sowie die Dekarbonisierung der Energieversorgung, die Förderung der Energieeffizienz, die Einführung von erneuerbaren und sauberen Energielösungen, die Entwicklung eines flexiblen Energiesystems, die Schaffung von Leitmärkten für saubere Produkte, die Entwicklung, Resilienz, Integration und Digitalisierung der Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und -systeme, die Förderung intelligenter Mobilität und nachhaltiger alternativer Kraftstoffe, die Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, die Entwicklung innovativer naturbasierter Geschäftsmodelle und nachfrageseitiger Lösungen für saubere und dekarbonisierte Gebäude, für sauberen und dekarbonisierten Verkehr sowie für saubere und dekarbonisierte Industrie sowie die Steigerung der Produktion als Beitrag zur strategischen Autonomie Europas.	resilienten Wirtschaft. Dazu gehören die Einführung von Dekarbonisierungstechnologien und anderen Lösungen durch die Industrie für ihre industriellen Prozesse und Tätigkeiten sowie die Dekarbonisierung der Energieversorgung, die Förderung der Energieeffizienz, die ***Vermittlung von Kompetenzen, insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmern beim gerechten Übergang, die*** Einführung von erneuerbaren und sauberen Energielösungen, die Entwicklung eines flexiblen Energiesystems, die Schaffung von Leitmärkten für saubere Produkte, die Entwicklung, Resilienz, Integration und Digitalisierung der Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und -systeme, die Förderung intelligenter Mobilität und nachhaltiger alternativer Kraftstoffe, die Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, die Entwicklung innovativer naturbasierter Geschäftsmodelle und nachfrageseitiger Lösungen für saubere und dekarbonisierte Gebäude, für sauberen und dekarbonisierten Verkehr sowie für saubere und dekarbonisierte Industrie sowie die Steigerung der Produktion als Beitrag zur strategischen Autonomie Europas.

Änderungsantrag 66

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) zur Unterstützung der Gesundheit die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Innovationskraft ***und*** Wettbewerbsfähigkeit des Gesundheitssektors bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie der industriellen Kapazitäten und der Kapazitäten zur Bewältigung künftiger schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren; zur Verbesserung und zum Schutz der öffentlichen	(1) zur Unterstützung der Gesundheit die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Innovationskraft***,*** Wettbewerbsfähigkeit ***und Kompetenzentwicklung*** des Gesundheitssektors bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie der industriellen Kapazitäten und der Kapazitäten zur Bewältigung künftiger schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren; zur Verbesserung

Gesundheit und der Gesundheit der Bevölkerung, indem der Gesundheitsförderung und der Prävention von Krankheiten während des gesamten Lebens im Rahmen des Ansatzes der Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche und des Konzepts „Eine Gesundheit“ Vorrang eingeräumt wird und indem Innovationen und die Resilienz der Gesundheitssysteme gefördert werden;	und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Gesundheit der Bevölkerung, indem der Gesundheitsförderung und der Prävention von Krankheiten während des gesamten Lebens im Rahmen des Ansatzes der Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche und des Konzepts „Eine Gesundheit“ Vorrang eingeräumt wird und indem Innovationen und die Resilienz der Gesundheitssysteme gefördert werden***, auch durch Investitionen in Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich***;

Änderungsantrag 67

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) zur Unterstützung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit das spezifische Ziel in Bezug auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz der Landwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur, der Forstwirtschaft sowie der ländlichen Gebiete und der Küstengebiete und die Stärkung ihrer Rolle im Hinblick auf den Übergang zu einer klimaneutralen, klimaresilienten und umweltfreundlichen Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt bei gleichzeitiger Leistung von Beiträgen zur langfristigen Ernährungssicherheit in der Union.	(4) zur Unterstützung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit das spezifische Ziel in Bezug auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit***, Kompetenzentwicklung*** und Resilienz ***der Sektoren*** der Landwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur, der Forstwirtschaft sowie der ländlichen Gebiete und der Küstengebiete und die Stärkung ihrer Rolle im Hinblick auf den Übergang zu einer klimaneutralen, klimaresilienten und umweltfreundlichen Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt bei gleichzeitiger Leistung von Beiträgen zur langfristigen Ernährungssicherheit in der Union.

Änderungsantrag 68

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 - Absatz 2 - Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Zur Unterstützung der Politik für eine digitale Führungsrolle die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des digitalen Sektors für eine wettbewerbsfähige und sichere Union und die Nutzung der Politik zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der Gesellschaft, der öffentlichen Verwaltungen und der Unternehmen in der gesamten Union. Dies umfasst unter anderem die Unterstützung der gesamten digitalen Wertschöpfungs- und Lieferketten und der gesamten digitalen Tätigkeiten, einschließlich der Unterstützung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie von KMU, insbesondere in folgenden Bereichen: Sicherung einer Führungsrolle in Bezug auf digitale und KI-Technologien, unter anderem durch Technologietransfer und Innovationen sowie durch hochmoderne Infrastrukturen wie KI-gestützte digitale Zwillinge; Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union; Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz fortgeschrittener digitaler Anwendungen und Dienste, Infrastrukturen, Kapazitäten und Fähigkeiten und durch die Stärkung der Interoperabilität in der gesamten Union, einschließlich der Unterstützung der Digitalisierung von Unternehmen, einschließlich KMU, kleinen Midcap-Unternehmen, Start-up- und Scale-up-Unternehmen; Stärkung des digitalen Wandels und der Interoperabilität des öffentlichen und des privaten Sektors durch die rasche Einführung von KI und digitalen Brieftaschen wie die EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 sowie der künftigen	c) Zur Unterstützung der Politik für eine digitale Führungsrolle die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des digitalen Sektors für eine wettbewerbsfähige und sichere EU und die Nutzung der Politik zum Wohle der Bürger, der Gesellschaft, der öffentlichen Verwaltungen***, der Arbeitnehmer*** und der Unternehmen in der gesamten Union***, und dabei zum grünen und zum digitalen Wandel beizutragen und gleichzeitig ökologische und soziale Standards sicherzustellen***. Dies umfasst unter anderem die Unterstützung der gesamten digitalen Wertschöpfungs- und Lieferketten und der gesamten digitalen Tätigkeiten, einschließlich der Unterstützung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie von KMU, insbesondere in folgenden Bereichen: Sicherung einer Führungsrolle in Bezug auf digitale und KI-Technologien, unter anderem durch Technologietransfer und Innovationen sowie durch hochmoderne Infrastrukturen wie KI-gestützte digitale Zwillinge; Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union; Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz fortgeschrittener digitaler Anwendungen und Dienste, Infrastrukturen, Kapazitäten und Fähigkeiten***, durch die Entwicklung der digitalen Kompetenzen und spezialisierter Fähigkeiten auf dem Gebiet der IKT, einschließlich gezielter Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften*** und durch die Stärkung der Interoperabilität in der gesamten Union, einschließlich der Unterstützung der Digitalisierung von Unternehmen, einschließlich KMU, kleinen Midcap-Unternehmen, Start-up-

Europäischen Brieftaschen für Unternehmen und anderer digitaler innovativer Lösungen; Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Ergänzung zum Programm AgoraEU.	und Scale-up-Unternehmen; Stärkung des digitalen Wandels und der Interoperabilität des öffentlichen und des privaten Sektors durch die rasche Einführung von KI und digitalen Brieftaschen wie die EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 sowie der künftigen Europäischen Brieftaschen für Unternehmen und anderer digitaler innovativer Lösungen; Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Ergänzung zum Programm AgoraEU.

Änderungsantrag 69

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) zur Unterstützung der Resilienz der Lieferketten die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Resilienz Europas durch die Stärkung der Kapazitäten der Union für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von Rohstoffen und die Diversifizierung der Bezugsquellen und der Versorgungsmärkte sowie die Verbesserung der rechtzeitigen Verfügbarkeit solcher Produkte, unter anderem durch kürzere Lieferzeiten, die Reservierung von Produktionszeitfenstern oder die Bevorratung von Produkten, Zwischenprodukten oder Rohstoffen;	(1) zur Unterstützung der Resilienz der Lieferketten die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der Resilienz Europas durch die Stärkung der Kapazitäten der Union für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von Rohstoffen und die Diversifizierung der Bezugsquellen und der Versorgungsmärkte sowie die Verbesserung der rechtzeitigen Verfügbarkeit solcher Produkte, unter anderem durch kürzere Lieferzeiten, die Reservierung von Produktionszeitfenstern oder die Bevorratung von Produkten, Zwischenprodukten oder Rohstoffen***, auch durch Maßnahmen, die darauf abzielen, Fachkompetenzen, die für strategische Wertschöpfungsketten in ganz Europa wichtig sind, weiterzuentwickeln***;

Änderungsantrag 70

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie der EU die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der industriellen Bereitschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich durch die Stärkung der Wettbewerbs- und Reaktionsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB), einschließlich der Unterstützung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie von KMU, für die Förderung eines innovativen EU-Verteidigungsökosystems; Verbundforschung und gemeinschaftliche Entwicklung von Verteidigungsgütern und -technologien, einschließlich disruptiver Technologien für die Verteidigung; Zusammenarbeit während des gesamten Lebenszyklus von Verteidigungsgütern, insbesondere bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern und bei der Entwicklung europäischer Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse; Anpassung der Industrie an strukturelle Veränderungen;	(2) zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie der EU die spezifischen Ziele in Bezug auf die Förderung der industriellen Bereitschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich durch die Stärkung der Wettbewerbs- und Reaktionsfähigkeit ***sowie der Kompetenzentwicklung*** der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB), einschließlich der Unterstützung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie von KMU, für die Förderung eines innovativen EU-Verteidigungsökosystems; Verbundforschung und gemeinschaftliche Entwicklung von Verteidigungsgütern und -technologien, einschließlich disruptiver Technologien für die Verteidigung; Zusammenarbeit während des gesamten Lebenszyklus von Verteidigungsgütern, insbesondere bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern und bei der Entwicklung europäischer Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse; Anpassung der Industrie an strukturelle Veränderungen;

Änderungsantrag 71

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) zur Umsetzung der Weltraumsysteme und der Weltraumpolitik der EU die spezifischen Ziele in Bezug auf die Entwicklung, die Wartung und des Betriebs von Weltraumsystemen, die Bereitstellung modernster weltraumgestützter Informationen, Daten und Dienste für die Unterstützung der Politik der Union, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, nachhaltiges Wachstum, Umweltschutz und Klimaresilienz, globales Engagement	(3) zur Umsetzung der Weltraumsysteme und der Weltraumpolitik der EU die spezifischen Ziele in Bezug auf die Entwicklung, die Wartung und des Betriebs von Weltraumsystemen, die Bereitstellung modernster weltraumgestützter Informationen, Daten und Dienste für die Unterstützung der Politik der Union, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, nachhaltiges Wachstum, Umweltschutz und Klimaresilienz, globales Engagement

und strategische Unabhängigkeit; Maximierung des sozioökonomischen Nutzens weltraumgestützter Tätigkeiten, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Weltraumwirtschaft der Union und die Unterstützung der Entwicklung eines echten Binnenmarkts für Weltraumtätigkeiten, einschließlich Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten für Weltraumprodukte und -technologien und Unterstützung von KMU; Verbesserung der Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit aller Weltraumtätigkeiten; Förderung der Rolle der Union als globaler Akteur im Weltraumsektor;	und strategische Unabhängigkeit; Maximierung des sozioökonomischen Nutzens weltraumgestützter Tätigkeiten, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Weltraumwirtschaft der Union und die Unterstützung der Entwicklung eines echten Binnenmarkts für Weltraumtätigkeiten, einschließlich Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten für Weltraumprodukte und -technologien***,*** ***Kompetenzentwicklung*** und Unterstützung von KMU; Verbesserung der Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit aller Weltraumtätigkeiten; Förderung der Rolle der Union als globaler Akteur im Weltraumsektor;

Änderungsantrag 72

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) zur Unterstützung der zivilen industriellen Sicherheit die spezifischen Ziele in Bezug auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ***und*** Reaktionsfähigkeit der europäischen Industrie für zivile Sicherheit in den Anwendungsbereichen Sicherheit, Resilienz kritischer Infrastrukturen und Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck, Technologien einschließlich kritischer Energieinfrastrukturen und Lösungen für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, Schutz der Grenzen, maritime Sicherheit, zollrechtliche Sicherheit und zivile Vorsorge gegenüber Sicherheitsbedrohungen sowie Stärkung der Fähigkeiten der einschlägigen Endnutzer im Bereich der zivilen Sicherheit.	(4) zur Unterstützung der zivilen industriellen Sicherheit die spezifischen Ziele in Bezug auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit***,*** Reaktionsfähigkeit ***und Kompetenzentwicklung*** der europäischen Industrie für zivile Sicherheit in den Anwendungsbereichen Sicherheit, Resilienz kritischer Infrastrukturen und Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck, Technologien einschließlich kritischer Energieinfrastrukturen und Lösungen für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, Schutz der Grenzen, maritime Sicherheit, zollrechtliche Sicherheit und zivile Vorsorge gegenüber Sicherheitsbedrohungen sowie Stärkung der Fähigkeiten der einschlägigen Endnutzer im Bereich der zivilen Sicherheit.

Änderungsantrag 73

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Mindestens 7 % der unter Buchstaben b, c, d und e genannten Haushaltsmittel werden für Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung in Zusammenhang mit den strategischen Sektoren verwendet, die nach dieser Verordnung gemäß Artikel 30 unterstützt werden. Die gemäß Unterabsatz 1 zugewiesenen Ausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit unterstützten Industrieinvestitionen und umfassen keine allgemeine Bildung oder damit nicht zusammenhängende Arbeitsmarktmaßnahmen.

Änderungsantrag 74

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Mittel aus der gemäß der Verordnung [XXXX/XXXX] eingerichteten EU-Fazilität (NRPP) können dem ECF zugewiesen werden, um über das ECF-InvestEU-Instrument Maßnahmen nach Artikel 22a „Wohnungsbau und Sozialinvestitionen“ zu unterstützen. Die gemäß Artikel 4 dieser Verordnung bereitgestellten Mittel dürfen nicht zur Finanzierung oder Förderung dieser Maßnahmen verwendet werden.

Änderungsantrag 75

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Kommission und die Mitgliedstaaten erleichtern im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten die Koordinierung und Kohärenz zwischen dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und den Plänen für national-regionale Partnerschaften, was gemeinsame Wettbewerbsprioritäten in ausgewählten Schlüsselbereichen und Projekte, die von strategischer Bedeutung und von gemeinsamem europäischen Interesse sind, anbelangt.	(2) Die Kommission und die Mitgliedstaaten erleichtern im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten die Koordinierung und Kohärenz zwischen dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und den Plänen für national-regionale Partnerschaften, was gemeinsame Wettbewerbsprioritäten in ausgewählten Schlüsselbereichen und Projekte, die von strategischer Bedeutung und von gemeinsamem europäischen Interesse sind, anbelangt***, einschließlich der Vermittlung von Kompetenzen und insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitskräften beim gerechten Übergang***.

Änderungsantrag 76

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels muss auf objektiven, transparenten und vorab festgelegten Kriterien beruhen. Die Kommission veröffentlicht die Bewertungsmethode.

Änderungsantrag 77

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Im Arbeitsprogramm oder in den Dokumenten im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren können zusätzliche Bedingungen festgelegt werden.	(2) Im Arbeitsprogramm oder in den Dokumenten im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren können zusätzliche Bedingungen festgelegt werden***, wie der Beitrag zur für den Einsatz strategischer Technologien, den industriellen Wandel***

	oder Innovationsökosysteme erforderlichen Kompetenzentwicklung, unter anderem durch allgemeine und berufliche Bildung und Schulungen oder Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens.

Änderungsantrag 78

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Tätigkeiten, die nach dem Unionsrecht, dem anwendbaren Völkerrecht oder dem nationalen Recht in allen Mitgliedstaaten verboten sind;	a) Tätigkeiten, die nach dem Unionsrecht, dem anwendbaren Völkerrecht oder dem nationalen Recht ***oder durch Tarifverträge*** in allen Mitgliedstaaten verboten sind***, einschließlich Tätigkeiten, bei denen die geltenden Verpflichtungen in den Bereichen des Umwelt-, Sozial- und Arbeitsrechts nicht eingehalten werden***;

Änderungsantrag 79

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung im Rahmen des ECF zielt im Einklang mit dem Unionsrecht und internationalen Verpflichtungen auf die Entwicklung, Herstellung bzw. Schaffung und Nutzung strategischer Technologien und Sektoren in der Union ab. Bei den Gewährungsverfahren kann jede der in Absatz 2 genannten Bedingungen Anwendung finden, um die strategischen und wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sowie die Sicherheit und kritische Vermögenswerte und die erbrachten Dienstleistungen zu schützen.	(1) Die Unterstützung im Rahmen des ECF zielt im Einklang mit dem Unionsrecht und internationalen Verpflichtungen auf die Entwicklung, Herstellung bzw. Schaffung und Nutzung strategischer Technologien und Sektoren in der Union ab. Bei den Gewährungsverfahren kann jede der in Absatz 2 genannten Bedingungen Anwendung finden, um die strategischen und wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sowie die Sicherheit und kritische Vermögenswerte und die erbrachten Dienstleistungen zu schützen ***und hohe Sozialstandards im Einklang mit der europäischen Säule sozialer***

Rechte sicherzustellen.

Änderungsantrag 80

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Im Arbeitsprogramm, in den Investitionsleitlinien oder in den Dokumenten im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren ***können*** Bedingungen für die Förderfähigkeit festgelegt ***werden***, um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu gewährleisten, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Interessen und der wirtschaftlichen Autonomie der Union, soweit erforderlich und angemessen, auch durch Vorzugsbedingungen wie Beschränkungen oder Anreize für Einrichtungen der Union, wobei Verzerrungen des Binnenmarkts begrenzt werden. Die Förderfähigkeitsbedingungen können folgende Formen annehmen:	(2) Im Arbeitsprogramm, in den Investitionsleitlinien oder in den Dokumenten im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren ***werden*** Bedingungen für die Förderfähigkeit festgelegt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu gewährleisten, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Interessen***, der Resilienz der europäischen Wirtschaft, der Wahrung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze*** und der wirtschaftlichen Autonomie der Union, soweit erforderlich und angemessen, auch durch Vorzugsbedingungen wie Beschränkungen oder Anreize für Einrichtungen der Union, wobei Verzerrungen des Binnenmarkts begrenzt werden. Die Förderfähigkeitsbedingungen können folgende Formen annehmen:

Änderungsantrag 81

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Teilnahme- und Leistungsbeschränkungen, nach denen teilnehmende Rechtsträger in den Mitgliedstaaten bzw. gegebenenfalls in anderen förderfähigen Ländern niedergelassen sein, Einrichtungen nutzen ***oder*** Tätigkeiten durchführen müssen. Das Arbeitsprogramm oder die Dokumente im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren können weitere Einzelheiten zur Anwendung dieser	a) Teilnahme- und Leistungsbeschränkungen, nach denen teilnehmende Rechtsträger in den Mitgliedstaaten bzw. gegebenenfalls in anderen förderfähigen Ländern niedergelassen sein, Einrichtungen nutzen***,*** Tätigkeiten durchführen***, hochwertige Beschäftigung bereitstellen, zur Kompetenzentwicklung beitragen oder unterstützte Tätigkeiten aufrechterhalten*** müssen. Das Arbeitsprogramm oder die

Teilnahme- und Leistungsbeschränkungen enthalten;	Dokumente im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren können weitere Einzelheiten zur Anwendung dieser Teilnahme- und Leistungsbeschränkungen enthalten;

Änderungsantrag 82

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Übertragungsbeschränkungen, nach denen die Empfänger von ECF-Mitteln während oder innerhalb von fünf Kalenderjahren nach Abschluss einer Maßnahme nicht direkt oder indirekt alle oder bestimmte Vorhaben, Ergebnisse oder damit verbundene Zugangs- und Nutzungsrechte, einschließlich der Erteilung von Lizenzen, von einem förderfähigen Mitgliedstaat oder assoziierten Land an ein nicht förderfähiges Drittland übertragen dürfen. Andernfalls ***kann*** die Unionsfinanzierung gekürzt bzw. ganz oder teilweise zurückgefordert ***werden***. Das Arbeitsprogramm oder die Dokumente im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren können weitere Einzelheiten zur Anwendung dieser Übertragungsbeschränkungen enthalten;	b) Übertragungsbeschränkungen, nach denen die Empfänger von ECF-Mitteln während oder innerhalb von fünf Kalenderjahren nach Abschluss einer Maßnahme nicht direkt oder indirekt alle oder bestimmte Vorhaben, Ergebnisse oder damit verbundene Zugangs- und Nutzungsrechte, einschließlich der Erteilung von Lizenzen, von einem förderfähigen Mitgliedstaat oder assoziierten Land an ein nicht förderfähiges Drittland übertragen ***oder dorthin verlagern oder ins Offshore-Gebiet verlagern*** dürfen. Andernfalls ***wird*** die Unionsfinanzierung gekürzt bzw. ganz oder teilweise zurückgefordert. Das Arbeitsprogramm oder die Dokumente im Zusammenhang mit dem Gewährungsverfahren können weitere Einzelheiten zur Anwendung dieser Übertragungsbeschränkungen enthalten;

Änderungsantrag 83

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
d) andere Drittländer.	d) andere Drittländer.

Änderungsantrag 84

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
e) Sie müssen für den Schutz der strategischen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Interessen in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und öffentliche Ordnung sorgen.	e) Sie müssen für den Schutz der strategischen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Interessen in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und öffentliche Ordnung sorgen.

Änderungsantrag 85

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Sie müssen gewährleisten, dass die Werte der Union und die geltenden Verpflichtungen in den Bereichen Sozial- und Arbeitsrecht geachtet werden.
	Verstößt ein Assoziierungsabkommen über die Programmteilnahme am ECF gegen eine oder mehrere der in diesem Absatz genannten Bedingungen, so wird die ECF-Unterstützung zurückgezogen und alle zugewiesenen Mittel werden zurückgefordert.

Änderungsantrag 86

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitglieder des Strategischen Ausschusses der Interessenträger des ECF werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung oder zu beidem – je nachdem, welches Verfahren die Kommission für zweckmäßiger erachtet –	(2) Die Mitglieder des Strategischen Ausschusses der Interessenträger des ECF werden von der Kommission nach einem offenen ***und transparenten*** Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung oder zu beidem – je nachdem, welches Verfahren die Kommission für zweckmäßiger erachtet –

unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit in Bezug auf Sektor, Organisationstyp einschließlich privater Anleger, Größe, Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung ernannt. Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses ist auf vier Jahre begrenzt und kann einmal verlängert werden. Die Mitglieder des Ausschusses sollten Integrität und Redlichkeit wahren.	unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit in Bezug auf Sektor, Organisationstyp einschließlich ***Vertretern der branchenübergreifenden und branchenspezifischen Sozialpartner auf Unionsebene, repräsentativer KMU-Organisationen und*** privater Anleger, Größe, Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung ernannt. Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses ist auf vier Jahre begrenzt und kann einmal verlängert werden. Die Mitglieder des Ausschusses sollten Integrität und Redlichkeit wahren.

Änderungsantrag 87

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Kommission legt die detaillierten Vorschriften für Auswahl und Zusammensetzung, die Vergütung, die Geschäftsordnung, Interessenkonflikte und Vertraulichkeit für den ***Ausschusses*** der Interessenträger des ECF fest. Die Mitglieder des Ausschusses sind an die Bedingungen gebunden.	(3) Die Kommission legt die detaillierten Vorschriften für Auswahl und Zusammensetzung, die Vergütung, die Geschäftsordnung, Interessenkonflikte***, insbesondere deren Erklärung und Transparenz,*** und Vertraulichkeit für den ***Ausschuss*** der Interessenträger des ECF fest. Die Mitglieder des Ausschusses sind an die Bedingungen gebunden.

Änderungsantrag 88

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der Strategische Ausschuss der Interessenträger des ECF, der von einer Beobachtungsstelle für neue Technologien unterstützt wird, berät in Bezug auf die allgemeine Ausrichtung des ECF, langfristige Wettbewerbstrends, Bereiche von Marktversagen und suboptimale Investitionsbedingungen, die bei der	(4) Der Strategische Ausschuss der Interessenträger des ECF, der von einer Beobachtungsstelle für neue Technologien unterstützt wird, berät in Bezug auf die allgemeine Ausrichtung des ECF, ***wie er am besten zu langfristigem Wohlstand und Resilienz in der Union beitragen kann, und insbesondere über*** langfristige

Umsetzung des ECF angegangen werden könnten, sowie die Ermittlung strategischer Portfolios an Projekten, die die einzelnen Tätigkeiten des ECF betreffen oder tätigkeitsübergreifend sind, für die der Ausschuss je nach Politikbereich unterschiedlich zusammengesetzt sein kann.	Wettbewerbstrends, Bereiche von Marktversagen, suboptimale Investitionsbedingungen ***sowie die Kompetenzentwicklung und insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmern in sich neu herausbildenden Sektoren beim gerechten Übergang***, die bei der Umsetzung des ECF angegangen werden könnten, sowie die Ermittlung strategischer Portfolios an Projekten, die die einzelnen Tätigkeiten des ECF betreffen oder tätigkeitsübergreifend sind, für die der Ausschuss je nach Politikbereich unterschiedlich zusammengesetzt sein kann.

Änderungsantrag 89

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
(5) Im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments wird ein unabhängiger Investitionsausschuss eingerichtet (im Folgenden „Investitionsausschuss“).	(5) Im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments wird ein unabhängiger Investitionsausschuss eingerichtet (im Folgenden „Investitionsausschuss“).

Änderungsantrag 90

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei der Zusammensetzung des Investitionsausschusses ist sicherzustellen, dass er über eine umfassende Kenntnis der Wirtschaftszweige, die vom ECF abgedeckt sind, und der geografischen Märkte in der Union verfügt und dass Frauen und Männer insgesamt ausgewogen vertreten sind.	(6) Bei der Zusammensetzung des Investitionsausschusses ist sicherzustellen, dass er über eine umfassende Kenntnis der Wirtschaftszweige ***und Finanzinstrumente***, die vom ECF abgedeckt sind, ***insbesondere soziale und kompetenzbezogene Investitionen, die den Einsatz und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie betreffen, Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen,*** und der

geografischen Märkte in der Union verfügt und dass Frauen und Männer insgesamt ausgewogen vertreten sind.

Änderungsantrag 91

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 – Absatz 11

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
(11) Die Kommission stellt sicher, dass die Interessenträger bei der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme konsultiert werden, indem eine oder mehrere thematische Plattformen pro Fenster eingerichtet werden.	(11) Die Kommission stellt sicher, dass die Interessenträger bei der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme konsultiert werden, indem eine oder mehrere thematische Plattformen pro Fenster eingerichtet werden.

Änderungsantrag 92

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Maßnahmen und damit verbundene Haushaltsmittel aus dem ECF sowie Maßnahmen, die in ***dem*** in Absatz 2 genannten speziellen ***Teil*** der Arbeitsprogramme aufgeführt sind;	a) Maßnahmen und damit verbundene Haushaltsmittel aus dem ECF sowie Maßnahmen, die in ***den*** in Absatz 2 ***und 2a*** genannten speziellen ***Teilen*** der Arbeitsprogramme aufgeführt sind;

Änderungsantrag 93

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Arbeitsprogramme unter dieser Verordnung verfügen über einen speziellen Teil, in dem die Entwicklung von Kompetenzen und die entsprechenden Investitionstätigkeiten integriert werden, um so einen Beitrag zu den Zielen dieser Verordnung und zu den ihnen jeweils

zugewiesenen Mitteln zu leisten und für Kohärenz mit der Union der Kompetenzen zu sorgen.

Änderungsantrag 94

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 – Absatz 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) Um zu gewährleisten, dass die aus dem Fonds unterstützten Investitionen wirksam eingesetzt werden, sollten die Anpassung der Arbeitskräfte und die Kompetenzentwicklung mit industriellen Investitionen in strategischen Sektoren und Technologien einhergehen. Unzureichende Arbeitskräftekapazitäten können die Absorption und Skalierung von Innovationen einschränken, Engpässe bei der industriellen Einführung schaffen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Unterstützung durch die Union verringern. Gezielte Investitionen in Kompetenzen im Zusammenhang mit unterstützten Wertschöpfungsketten tragen daher unmittelbar zur Wirksamkeit, Resilienz und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der aus dem Fonds finanzierten Industrieprojekte bei.

Änderungsantrag 95

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
(2) Mit dem ECF-InvestEU-Instrument soll Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen behoben werden. Über das ECF-InvestEU-Instrument können insbesondere Darlehen, Garantien, Rückgarantien, Kapitalmarktinstrumente,	(2) Mit dem ECF-InvestEU-Instrument soll Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen behoben werden. Über das ECF-InvestEU-Instrument können insbesondere Darlehen, Garantien, Rückgarantien, Kapitalmarktinstrumente,

andere Finanzierungsformen oder Instrumente zur Verbesserung der Kreditqualität, einschließlich nachrangiger Fremdkapitalfinanzierungen, oder Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen, die direkt oder indirekt über Finanzintermediäre, Fonds, Investitionsplattformen oder sonstige Instrumente erbracht werden und an die Endempfänger weitergeleitet werden sollen, bereitgestellt werden.	andere Finanzierungsformen oder Instrumente zur Verbesserung der Kreditqualität, einschließlich nachrangiger Fremdkapitalfinanzierungen, oder Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen, die direkt oder indirekt über Finanzintermediäre, Fonds, Investitionsplattformen oder sonstige Instrumente erbracht werden und an die Endempfänger weitergeleitet werden sollen, bereitgestellt werden.

Änderungsantrag 96

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die von der Kommission festgelegten Investitionsleitlinien legen den Anwendungsbereich der Maßnahmen zur Unterstützung der in Artikel 3 genannten allgemeinen und spezifischen Ziele näher fest. Die Investitionsleitlinien werden in enger Abstimmung mit anderen potenziellen Durchführungspartnern ausgearbeitet.	(5) Die von der Kommission festgelegten Investitionsleitlinien legen den Anwendungsbereich der Maßnahmen zur Unterstützung der in Artikel 3 genannten allgemeinen und spezifischen Ziele näher fest. Die Investitionsleitlinien werden in enger Abstimmung mit ***dem in Artikel 14 aufgeführten Investitionsausschuss und*** anderen potenziellen Durchführungspartnern ausgearbeitet.

Änderungsantrag 97

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Unterstützung von ***Scale-ups und*** Start-ups	Unterstützung von Start-ups***, Scale-ups und Sozialunternehmen***

Änderungsantrag 98

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das ECF-InvestEU-Instrument dient als integrierte Plattform der Union für die gezielte finanzielle Unterstützung von Unternehmen in allen Entwicklungsphasen, ***von*** Start-ups ***und von*** Scale-ups, einschließlich derjenigen, die aktiv an der Produktion, am Einsatz in der Industrie und an der Markteinführung beteiligt sind. Es stellt sicher, dass europäische Unternehmen mit großem Potenzial, die innovative Lösungen entwickeln oder einsetzen, Zugang zu Kapital und Ressourcen haben, um in der Union wachsen zu können, wodurch die Integration des Binnenmarkts und der Spar- und Investitionsunion gestärkt wird.	(1) Das ECF-InvestEU-Instrument dient als integrierte Plattform der Union für die gezielte finanzielle Unterstützung von Unternehmen in allen Entwicklungsphasen, ***darunter*** Start-ups***,*** Scale-ups ***und innovative Sozialunternehmen***, einschließlich derjenigen, die aktiv an der Produktion, am Einsatz in der Industrie und an der Markteinführung beteiligt sind. Es stellt sicher, dass europäische Unternehmen mit großem Potenzial, die innovative Lösungen entwickeln oder einsetzen, Zugang zu Kapital und Ressourcen haben, um in der Union wachsen zu können, wodurch die Integration des Binnenmarkts und der Spar- und Investitionsunion gestärkt wird. ***Besondere Aufmerksamkeit gilt Unternehmen und Organisationen, die in lokalen und regionalen Wirtschaftsökosystemen verwurzelt sind, einschließlich Sozialunternehmen, die zu Innovationen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur regionalen Wirtschaftsentwicklung beitragen.***

Änderungsantrag 99

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Insbesondere entwickelt die Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB-Gruppe, anderen internationalen Finanzinstitutionen und nationalen Förderbanken eine Scale-up-Fazilität. Die Fazilität stellt in koordinierter und kohärenter Weise ein umfassendes Paket von Finanzierungsinstrumenten bereit, die auf die einzigartigen Bedürfnisse von Scale-ups ausgelegt sind, einschließlich indirekter und direkter Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlicher Investitionen, Risikokapital, Darlehen, Garantien und	(2) Insbesondere entwickelt die Kommission in Zusammenarbeit mit der EIB-Gruppe, anderen internationalen Finanzinstitutionen und nationalen Förderbanken eine Scale-up-Fazilität. Die Fazilität stellt in koordinierter und kohärenter Weise ein umfassendes Paket von Finanzierungsinstrumenten bereit, die auf die einzigartigen Bedürfnisse von Scale-ups ***und innovativen Sozialunternehmen mit hohem Wachstumspotenzial*** ausgelegt sind, einschließlich indirekter und direkter Beteiligungsinvestitionen oder

Mischfinanzierungen, um private Investoren für die Unterstützung von Scale-up-Finanzierungen zu gewinnen und Ausstiegsmöglichkeiten zu erleichtern. Die Fazilität richtet sich an KMU, kleine Midcap-Unternehmen und Midcap-Unternehmen.	beteiligungsähnlicher Investitionen, Risikokapital, Darlehen, Garantien und Mischfinanzierungen, um private Investoren für die Unterstützung von Scale-up-Finanzierungen zu gewinnen und Ausstiegsmöglichkeiten zu erleichtern. Die Fazilität richtet sich an KMU, kleine Midcap-Unternehmen und Midcap-Unternehmen.

Änderungsantrag 100

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Sie wird öffentliche Investitionen einsetzen, um erhebliche private und institutionelle Kapitalströme zu mobilisieren, beispielsweise von Private-Equity-Fonds, Unternehmen, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und anderen langfristigen Investoren, und so die europäischen Kapitalmärkte vertiefen und das nachhaltige Wachstum von Scale-up-Unternehmen fördern.	(4) Sie wird öffentliche Investitionen einsetzen, um erhebliche private und institutionelle Kapitalströme zu mobilisieren, beispielsweise von Private-Equity-Fonds, Unternehmen, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und anderen langfristigen Investoren, und so die europäischen Kapitalmärkte vertiefen und das nachhaltige Wachstum von Scale-up-Unternehmen ***und innovativen Sozialunternehmen, die zur Resilienz regionaler Wertschöpfungsketten und zu einem inklusiven Wirtschaftswachstum beitragen,*** fördern.

Änderungsantrag 101

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 22a
	Wohnungsbau- und Sozialinvestitionen
	Mit dem ECF-InvestEU-Instrument können folgende Tätigkeiten unter Verwendung von Mitteln aus der gemäß der Verordnung [XXXX/XXXX] eingerichteten EU-Fazilität (NRPP) gefördert werden: Förderung von

	Sozialinvestitionen, die Mikrofinanzierung, Finanzierung von Sozialunternehmen und Sozialwirtschaft sowie Fördermaßnahmen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, Qualifikationen, allgemeine und berufliche Bildung sowie damit zusammenhängende Dienste, soziale Infrastruktur einschließlich Infrastruktur für Gesundheit und Bildung sowie Sozial- und Studierendenwohnungen, soziale Innovation, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, Inklusion und Barrierefreiheit, kulturelle und kreative Aktivitäten mit sozialer Zielsetzung und Integration schutzbedürftiger Personen, einschließlich Drittstaatsangehöriger, umfassen.

Änderungsantrag 102

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.	b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU***, kleiner Midcap-*** und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups ***sowie Sozialunternehmen***, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.

Änderungsantrag 103

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen***, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von und Investitionen in Kompetenzen, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmern beim gerechten Übergang***.

Änderungsantrag 104

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, ***Sozialunternehmen,*** Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen

ist.

Änderungsantrag 105

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 - Absatz 1 - Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) die Förderung und Unterstützung des Zugangs zu Technologien, Technologieinfrastrukturen und -einrichtungen, Unterstützung bei der Markteinführung von Innovationen und Unterstützung von Unternehmensverbänden, KMU und kleinen Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-ups und Scale-ups, bei der Teilnahme an kollaborativen Plattformen und Sektoren;	c) die Förderung und Unterstützung des Zugangs zu Technologien, Technologieinfrastrukturen und -einrichtungen, Unterstützung bei der Markteinführung von Innovationen und Unterstützung von Unternehmensverbänden, KMU und kleinen Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-ups und Scale-ups ***sowie Sozialunternehmen***, bei der Teilnahme an kollaborativen Plattformen und Sektoren;

Änderungsantrag 106

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen und für kleine Midcap-Unternehmen;	e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen und für kleine Midcap-Unternehmen;

Änderungsantrag 107

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) die Beratung und Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU

	und kleinen Midcap-Unternehmen, in Bezug auf Kompetenzentwicklung und Investitionen, insbesondere bei der Erfassung von Daten über Kompetenzen, der Planung des gerechten Übergangs, gezielter Weiterbildung und Umschulung und der Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften wie etwa mit Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildungsangebote und Hochschulen;

Änderungsantrag 108

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) die ***Verbesserung des*** Unternehmensumfelds für KMU und ***Förderung*** neuer Geschäftsmöglichkeiten für KMU, unter anderem durch Unterstützung der Valorisierung von geistigem Eigentum, der Festlegung von Normen und der Vergabe öffentlicher Aufträge;	g) die ***Förderung eines günstigen*** Unternehmensumfelds für KMU ***und Sozialunternehmen sowie*** neuer Geschäftsmöglichkeiten für KMU ***und Sozialunternehmen***, unter anderem durch Unterstützung der Valorisierung von geistigem Eigentum, der Festlegung von Normen und der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Änderungsantrag 109

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) die Förderung des Unternehmertums, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.	h) die Förderung des Unternehmertums ***und der Unternehmerkultur***, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.

Änderungsantrag 110

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Gezielte KMU-Maßnahmen für eine stärkere Beteiligung von KMU	Gezielte Maßnahmen für KMU ***und Sozialunternehmen*** für eine stärkere Beteiligung von KMU ***und Sozialunternehmen***

Änderungsantrag 111

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind, ***oder*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.	(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind ***und mit denen das Ziel verfolgt wird***, ***die Lieferketten für diese Unternehmen und Sozialunternehmen zu öffnen und*** Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren ***zu veröffentlichen***, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.

Änderungsantrag 112

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen ***zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung***, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so ***enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die***	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen ***und Investitionen zum Ausbau der Kompetenzbasis der Union***, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so ***die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte sicherzustellen, die in der Lage sind, zu den allgemeinen und den spezifischen Zielen beizutragen, die in Artikel 3 aufgeführt sind, um die Kohärenz mit der Union der Kompetenzen***

Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	***sicherzustellen, einen Beitrag zu hochwertiger Beschäftigung, nachhaltiger und modernisierter industrieller Entwicklung zu leisten und industrielle Aktivität, technologische Fähigkeiten und Produktionskapazitäten in der Union zu erhalten**.*

Änderungsantrag 113

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Unterstützung für die Kompetenzentwicklung beinhaltet:
	a) den Aufbau strukturierter und dauerhafter Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, insbesondere Universitätsallianzen, Berufsbildungsanbietern, Organisationen der angewandten Forschung, Arbeitnehmervertretungen, einschließlich Gewerkschaften, und Unternehmen, insbesondere KMU, um Bildung, Forschung, Innovation und Zusammenarbeit der Industrie zwischen Mitgliedstaaten zu integrieren und Möglichkeiten für die Bereitstellung der für eine agile, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft erforderlichen Kompetenzen, Bildungsangebote und unterstützenden Begleitmaßnahmen, darunter Mobilität der Kompetenzen zu ermitteln und zu entwickeln und diese mit den regionalen industriellen Ökosystemen zu verbinden,
	b) Maßnahmen zur umfassenden und gezielten Weiterbildung und Umschulung

von Arbeitskräften, Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten und unterstützenden Begleitmaßnahmen, insbesondere in strategischen Sektoren, einschließlich der Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie, um Arbeitnehmer, die vom Wandel in der Wertschöpfungskette betroffen sind, beim Wechsel zu anderen Arbeitsplätzen in strategischen Wachstumssektoren oder -berufen auf dem gesamten Arbeitsmarkt zu unterstützen und so zu einem sozial gerechten und inklusiven Übergang beizutragen,

c) Unterstützung bei der Prognostizierung des Kompetenzbedarfs, und Sicherstellung, dass das Ausbildungsangebot den gegenwärtigen und prognostizierten Bedarf des Arbeitsmarktes widerspiegelt, durch sektorspezifische Systeme zur Erfassung von Daten über Kompetenzen, die in Zusammenarbeit mit den einschlägigen europäischen Sozialpartnern der betreffenden Sektoren und dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) entwickelt werden,

d) die Entwicklung gemeinsamer Kompetenzrahmen für wichtige technische Berufe in strategischen Sektoren, die auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) abgestimmt sind und auf bestehenden sektorspezifischen Referenzrahmen aufbauen, die im Rahmen von Horizont Europa und des Programms Erasmus+ entwickelt wurden.

Änderungsantrag 114

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sorgen für eine wirksame

	Koordinierung, Komplementarität und Synergien mit Maßnahmen, die im Rahmen anderer Unionsinstrumente im Bereich der Kompetenzentwicklung unterstützt werden, insbesondere mit Maßnahmen, die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanziert werden; sie vermeiden Doppelarbeit und stellen die Zusätzlichkeit sicher.

Änderungsantrag 115

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1c) Durch die gemäß diesem Absatz unterstützten Maßnahmen werden gegebenenfalls zugängliche und hochwertige Formen des Kompetenzerwerbs und der Ausbildung unterstützt und es wird spezifischen Hindernissen Rechnung getragen, mit denen schutzbedürftige Arbeitnehmer beim Zugang zu Fortbildung, Umschulung und Weiterbildung sowie beim Arbeitsplatzwechsel konfrontiert sind. Durch die Maßnahmen wird darüber hinaus die Achtung des sozialen Dialogs zwischen den Sozialpartnern über die Modalitäten von Fortbildungsmöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind und mit denen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gewahrt wird, sichergestellt. Die Unterstützung wird gestrafft, um den Verwaltungsaufwand für KMU, die sich an der Lehrlingsausbildung und dualen Ausbildungsprogrammen beteiligen, so gering wie möglich zu halten.

Änderungsantrag 116

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 32 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Unterstützung für Maßnahmen im Rahmen dieses Kapitels wird aus der in Artikel 4 genannten Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen gemäß Artikel 5 zugewiesenen Beiträgen finanziert.	(2) Die Unterstützung für Maßnahmen im Rahmen dieses Kapitels wird aus der in Artikel 4 ***Absatz 2 Buchstabe b*** genannten Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen gemäß Artikel 5 zugewiesenen Beiträgen finanziert.

Änderungsantrag 117

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 33 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Unterstützung der Kompetenzentwicklung im Zusammenhang mit dem energieeffizienten Renovierungs- und Bausektor, einschließlich Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte in Bereichen wie Energieeffizienz, Integration erneuerbarer Energien und effiziente Wärme- und Kältesysteme. Die Maßnahmen sollten dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel zu beheben, die Energiearmut für schutzbedürftige Haushalte zu verringern, die Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu verbessern, hochwertige Arbeitsplätze zu unterstützen und die Arbeitskräfte zu stärken, die für den Übergang zu einer sauberen Wirtschaft benötigt werden.

Änderungsantrag 118

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 36 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Unterstützung für Maßnahmen im Rahmen dieses Kapitels wird aus der in Artikel 4 Absatz 2 genannten	(2) Die Unterstützung für Maßnahmen im Rahmen dieses Kapitels wird aus der in Artikel 4 Absatz 2 ***Buchstabe c*** genannten

Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen gemäß Artikel 5 zugewiesenen Beiträgen finanziert.	Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen gemäß Artikel 5 zugewiesenen Beiträgen finanziert.

Änderungsantrag 119

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 37 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Verbesserung und Schutz der Gesundheit, einschließlich der grenzüberschreitenden Gesundheit, durch die Priorisierung von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention während des gesamten Lebenszyklus durch die Ansätze „Gesundheit in allen Politikbereichen“ und „Eine Gesundheit“, mit besonderem Schwerpunkt auf übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten, einschließlich psychischer Gesundheit, degenerativen Erkrankungen, Autismus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und anderen nicht übertragbaren Krankheiten, einschließlich solcher, die mit Umweltverschmutzung zusammenhängen, sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit und der Stärkung internationaler Gesundheitsinitiativen und -kooperationen;	a) Verbesserung und Schutz der Gesundheit, einschließlich der grenzüberschreitenden Gesundheit, durch die Priorisierung von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention während des gesamten Lebenszyklus durch die Ansätze „Gesundheit in allen Politikbereichen“ und „Eine Gesundheit“, mit besonderem Schwerpunkt auf übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten, einschließlich psychischer Gesundheit, ***Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich der psychosozialen Gesundheit, Behinderungen,*** degenerativen Erkrankungen, Autismus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und anderen nicht übertragbaren Krankheiten, einschließlich solcher, die mit Umweltverschmutzung zusammenhängen, sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit und der Stärkung internationaler Gesundheitsinitiativen und -kooperationen;

Änderungsantrag 120

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 37 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Förderung eines innovativen und wettbewerbsfähigen Bioökonomiesektors in der Union, unter anderem in den Bereichen Gesundheitsbiotechnologie, biobasierte Materialien und Produkte, Verwertung von Ernterückständen aus	f) Förderung eines innovativen und wettbewerbsfähigen Bioökonomiesektors in der Union, unter anderem in den Bereichen Gesundheitsbiotechnologie, biobasierte Materialien und Produkte, Verwertung von Ernterückständen aus

Land- und Forstwirtschaft, CO2-negative Produkte, biologische Herstellung und Biochemikalien, insbesondere durch Unterstützung der Entdeckung, Entwicklung, Risikominderung, Demonstration, Erprobung und des Ausbaus von Innovationen im Bereich der Bioökonomie; durch die Beschleunigung der Markteinführung und Marktakzeptanz von biobasierten Materialien aus der Land- und Forstwirtschaft sowie von bioökonomischen Lösungen; durch die Stärkung neu entstehender Wertschöpfungsketten; ***durch die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte, indem KMU, Start-ups, Scale-ups und Innovatoren Zugang zu Finanzmitteln und anderer Unterstützung gewährt wird;***	Land- und Forstwirtschaft, CO2-negative Produkte, biologische Herstellung und Biochemikalien, insbesondere durch Unterstützung der Entdeckung, Entwicklung, Risikominderung, Demonstration, Erprobung und des Ausbaus von Innovationen im Bereich der Bioökonomie; durch die Beschleunigung der Markteinführung und Marktakzeptanz von biobasierten Materialien aus der Land- und Forstwirtschaft sowie von bioökonomischen Lösungen; durch die Stärkung neu entstehender Wertschöpfungsketten;

Änderungsantrag 121

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 37 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte, um den sich fortentwickelnden Bedarf der betreffenden Sektoren zu befriedigen, indem KMU, Start-ups, Scale-ups und Innovatoren Zugang zu Finanzmitteln und anderer Unterstützung gewährt wird, das Teilen von Kenntnissen und bewährten Verfahren und interdisziplinäre Kompetenz- und Ausbildungsprogramme gefördert werden;

Änderungsantrag 122

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erzielung technologischer	b) Erzielung technologischer

Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.	Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, ***und gezielter Weiterbildung und Umschulung*** sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen ***für Arbeitskräfte*** sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor***, um hochwertige Beschäftigung und digitale Inklusion zu unterstützen,*** liegt.

Änderungsantrag 123

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union. Dazu gehört die Unterstützung der einschlägigen Organe, der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und mit Interessenträgern, von Studien sowie der Entwicklung und Einführung von Instrumenten und	e) Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union. Dazu gehört die Unterstützung der einschlägigen Organe, der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und mit Interessenträgern***, insbesondere den Sozialpartnern***, von Studien sowie der Entwicklung und

Infrastrukturen, einschließlich IT-Infrastruktur und -Instrumenten.	Einführung von Instrumenten und Infrastrukturen, einschließlich IT-Infrastruktur und -Instrumenten.

Änderungsantrag 124

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Forschung und Innovation, Scale-up, Unterstützung von KMU, Kompetenzentwicklung und Maßnahmen im Bereich der Herstellung;	a) Forschung und Innovation, Scale-up, Unterstützung von KMU, Kompetenzentwicklung***, insbesondere im Hinblick auf Katastrophenschutz und -vorsorge,*** und Maßnahmen im Bereich der Herstellung;

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er in seine Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

(1) Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)
SMEunited
Europäische Kommission
Bureau Sud – Aix-en-Provence

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Verfasser der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschung und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2025)0555 – C10-0165/2025 – 2025/0555(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 23.10.2025
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 23.10.2025
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Grégory Allione 18.12.2025
Prüfung im Ausschuss	17.3.2026
Datum der Annahme	6.5.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 –: 10 0 19

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

26	+
EVP	Maravillas Abadía Jover, Andrzej Buła, David Casa, Salvatore De Meo, Loucas Fourlas, Niels Geuking, Sérgio Humberto, Martine Kemp, Miriam Lexmann, Jagna Marczułajtis-Walczak, Dennis Radtke, Liesbet Sommen, Romana Tomc, Axel Voss, Angelika Winzig
Renew Europe	Grégory Allione, Valérie Devaux, Elisabetta Gualmini, Michael McNamara, Hristo Petrov
S&D	Birgit Sippel, Marianne Vind
Verts/ALE-Fraktion	Katrin Langensiepen, Maria Ohisalo, Nela Riehl, Benedetta Scuderi

10	-
EKR	Kosma Złotowski
NI	Jan-Peter Warnke
PfE	Margarita de la Pisa Carrión, Pál Szekeres
S&D	Gabriele Bischoff
The Left	Li Andersson, Leila Chaibi, Per Clausen, Rudi Kennes, João Oliveira

19	0
EKR	Elena Donazzan, Chiara Gemma, Georgiana Teodorescu, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini
ESN	Petar Volgin
EVP	Pascal Arimont
PfE	Mélanie Disdier, Angéline Furet, Séverine Werbrouck
S&D	Vilija Blinkevičiūtė, Estelle Ceulemans, Johan Danielsson, Matthias Ecke, Isilda Gomes, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Idoia Mendia, Aodhán Ó Ríordáin

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung